


**210. KR-Sitzung, Montag, 9. Januar 2023, 08:15 Uhr**

 Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*
**Verhandlungsgegenstände**

- 1. Mitteilungen ..... 2**  
 Antworten auf Anfragen  
 Ratsprotokolle zur Einsichtnahme  
 Zuweisung von neuen Vorlagen
- 2. Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen  
 Aufklärung ..... 6**  
 Dringliche Interpellation Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen),  
 Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Jean-Philippe Pinto (Die  
 Mitte, Volketswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 5.  
 Dezember 2022  
 KR-Nr. 462/2022
- 3. Tagungsort des Kantonsrates im angestammten  
 Tagungsgebäude ..... 35**  
 Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 14. Juni 2021  
 KR-Nr. 239/2021 (Stellungnahme)
- 4. Effizienzgewinn durch Verkleinerung des Kantonsrates ..... 38**  
 Motion Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Pierre Dalcher  
 (SVP, Schlieren), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom  
 11. April 2022  
 KR-Nr. 119/2022
- 5. Fakultatives Referendum für Entschädigungen des  
 Kantonsrates ..... 52**  
 Antrag der Geschäftsleitung vom 1. September 2022 zur  
 parlamentarischen Initiative Stefan Schmid  
 KR-Nr. 370/2019

**6. Soziale Prävention statt Sozialhilfe ..... 61**

Motion Andres Daurù (SP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 195/2022, RRB-Nr. 958/29.6.2022 (Stellungnahme)

**7. Verschiedenes ..... 69**

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Rückzug

**1. Mitteilungen****Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Als Erstes wünsche ich Ihnen ein gutes neues Jahr. Ich wünsche Ihnen Glück, Gesundheit und Stehvermögen in einem langen Wahljahr und alles Gute.

Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

**Antworten auf Anfragen**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 27 Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 336/2022, Microsoft-365-Cloud-Lösungen, ist der Kanton Zürich ein verantwortungsvoller Datenbearbeiter und Dateneigentümer?

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich), Valentin Landmann (SVP, Zürich)*

- KR-Nr. 340/2022, Gewaltenteilung 2.0

*Claudio Schmid (SVP, Bülach)*

- KR-Nr. 350/2022, Welche Massnahme hilft der Bevölkerung bei den Krankenkassenprämien am meisten?

*Harry Robert Brandenberger (SP, Gossau), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Melanie Berner (AL, Zürich), Melissa Näf (GLP, Bassersdorf)*

- KR-Nr. 352/2022, Neusprech-Leitfaden der ZHAW

*Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), René Isler (SVP, Winterthur)*

- KR-Nr. 353/2022, Notenabzug bei «nicht gendergerechter» Sprache an Zürcher Schulen  
*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*
- KR-Nr. 354/2022, Sicherheit von kantonalen Stellen auf Cloud-Diensten gespeicherten Daten  
*Nicola Yuste (SP, Zürich), Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht), Florian Heer (Grüne, Winterthur)*
- KR-Nr. 355/2022, Verlust Fruchtfolgeflächen und Erholungsflächen von Schrebergärten in Schlieren für Jahrhundertprojekte  
*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- KR-Nr. 358/2022, Entschärfung einer möglichen Strommangellage durch bereits vorhandene Notstromaggregate  
*Erika Zahler (SVP, Boppelsen), Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Stephan Weber (FDP, Wetzikon)*
- KR-Nr. 359/2022, Entwicklung von Regensdorf Bahnhof Nord: Wo steht das Verkehrskonzept?  
*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Christian Lucek (SVP, Dänikon)*
- KR-Nr. 360/2022, Verschleppung der Entscheidung für ein Museum auf der Insel Rheinau  
*Sibylle Jüttner (SP, Andelfingen), Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Paul Mayer (SVP, Marthalen)*
- KR-Nr. 372/2022, Energieversorgung der Alters-, Pflege- und Invalidenheime, der Sozialtherapeutischen Institutionen und der Spitäler im Kanton Zürich  
*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*
- KR-Nr. 373/2022, Stand- und Durchgangsplätze für Jenische und Sinti im Kanton Zürich  
*Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Manuel Kampus (Grüne, Schlieren), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*
- KR-Nr. 377/2022, Verspätungsschwerpunkte beim öffentlichen Verkehr  
*Felix Hoesch (SP, Zürich), Hanspeter Göldi (SP, Meilen)*
- KR-Nr. 380/2022, Belieferung von Endkunden mit von Axpo produziertem Strom?  
*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Alex Gantner (FDP, Maur)*
- KR-Nr. 382/2022, Bilanz über Fruchtfolgeflächen

- Hans Egli (EDU, Steinmaur), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg)*
- KR-Nr. 385/2022, Grösster Einbruch der Geburtenzahl seit 150 Jahren – Ist die Covid-Impfung die Ursache?  
*Erich Vontobel (EDU, Bubikon), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Thomas Lamprecht (EDU, Bassersdorf)*
  - KR-Nr. 396/2022, Massnahmen gegen Fachkräftemangel bei den Ärzten  
*Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Gabriel Mäder (GLP, Adliswil)*
  - KR-Nr. 397/2022, Historische Aufarbeitung der Engelskinder im Kanton Zürich  
*Michael Zeugin (GLP, Winterthur)*
  - KR-Nr. 398/2022, Umsetzung Ausbildungsoffensive im Bereich der Pflege  
*Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Frei-Wyssen (GLP, Uster)*
  - KR-Nr. 399/2022, Konfliktpotenzial im Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG)  
*Astrid Furrer (FDP, Wädenswil), Jörg Kündig (FDP, Gossau), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren)*
  - KR-Nr. 401/2022, Spitalliste und ADUS-Klinik: Es stellen sich Fragen (I)  
*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)*
  - KR-Nr. 402/2022, Spitalliste und ADUS-Klinik: Es stellen sich Fragen (II)  
*Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*
  - KR-Nr. 417/2022, Wann kommt die Stedtliumfahrung Grüningen?  
*Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau), Walter Honegger (SVP, Wald)*
  - KR-Nr. 416/2022, Verlängerung Tempo-30-Versuch an der Engstringerstrasse in Schlieren  
*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), André Bender (SVP, Oberengstringen), Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch)*
  - KR-Nr. 454/2022, Mental Health bei Kindern und Jugendlichen zum Zweiten: es braucht mehr als Geld  
*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti), Marzena Kopp (Die Mitte, Meilen), Nicole Wyss (AL, Zürich)*

- KR-Nr. 458/2022, EKZ-Knebelverträge für die Einspeisung von Solarstrom  
*David John Galeuchet (Grüne, Bülach), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon), Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- KR-Nr. 466/2022, Digitaler Datenaustausch der kantonalen Polizeikorps  
*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil), Daniel Wäfler (SVP, Gossau)*

### ***Ratsprotokolle zur Einsichtnahme***

Auf der Webseite des Kantonsrates sind einsehbar:

- Protokoll der 203. Sitzung vom 28. November 2022, 14.30 Uhr
- Protokoll der 204. Sitzung vom 5. Dezember 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 205. Sitzung vom 12. Dezember 2022, 8.15 Uhr
- Protokoll der 206. Sitzung vom 12. Dezember 2022, 14.30 Uhr
- Protokoll der 207. Sitzung vom 13. Dezember 2022, 14.30 Uhr
- Protokoll der 208. Sitzung vom 13. Dezember 2022, 19.15 Uhr
- Protokoll der 209. Sitzung vom 19. Dezember 2022, 8.15 Uhr

### ***Zuweisung von neuen Vorlagen***

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Rahmenkredits 2023–2026 für Subventionen gestützt auf § 16 des Energiegesetzes**  
Vorlage 5676
- **Beschluss des Kantonsrates zum Postulat KR-Nr. 346/2016 betreffend Strassengelder für Strassen (Fonds im Eigenkapital) (Ergänzungsbericht)**  
Vorlage 5633b

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung eines Beitrags aus dem Gemeinnützigen Fonds an das Amt für Landschaft und Natur für Leistungen im Bereich Naturbildung 2024–2028**  
Vorlage 5877

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrates des Universitätsspitals Zürich**  
Vorlage 5878
- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrates des Kantonsspitals Winterthur**

Vorlage 5879

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrates der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich**

Vorlage 5880

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Erneuerungswahl des Spitalrates der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland**

Vorlage 5881

Zuweisung an die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen:

- **Die ZKB hat in allen Filialen Bargeld am Schalter anzunehmen und auszuzahlen**

KR-Nr. 472/2022

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Änderung der Gemeindeverordnung**

Vorlage 5883

- **Beschluss des Kantonsrates zum dringlichen Postulat KR-Nr. 381/2021 betreffend Runder Tisch Europa**

Vorlage 381a/2022

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Objektkredits für den Neubau der Berufsfachschule Winterthur**

Vorlage 5882

- **Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Abrechnung des Objektkredits für die Neu- und Ersatzbauten am Strickhof Lindau, AgroVet-Strickhof, Bildungs- und Forschungszentrum**

Vorlage 5021b

## **2. Verantwortlichkeiten bei der Justizdirektion verlangen Aufklärung**

Dringliche Interpellation Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen), Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Andrea Gisler (GLP, Gossau) vom 5. Dezember 2022

KR-Nr. 462/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Zu diesem Traktandum ist Valentin Landmann im Ausstand.

Es beantwortet jetzt die dringliche Interpellation mündlich die Justizdirektorin, Regierungsrätin Jacqueline Fehr, die ich hiermit herzlich begrüesse.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Auch von mir alles Gute fürs neue Jahr. Ich beantworte Ihnen die dringliche Interpellation und lese Ihnen die Antworten des Regierungsrates vor.

Ich komme zur Frage 1: Am 2. Dezember 2020 wurde der Auftrag für eine Administrativuntersuchung an Maria Winkler, Inhaberin von IT & Law Consulting GmbH Zürich erteilt.

Zu Frage 2: Der Schlussbericht zur Administrativuntersuchung ging am 30. März 2021 bei der Direktion der Justiz und des Innern (JI) ein.

Zu Frage 3: Dem Regierungsrat wurde der Untersuchungsbericht am 6. Dezember 2022 zugestellt. Am 21. Dezember 2022 wurde er umfassend informiert. Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Kantonsrates wurde am 1. März 2021 im Rahmen des Frühlingsgesprächs mit dem für die JI zuständigen Referenten und gleichentags mit Schreiben an den Referenten zuhanden der GPK informiert. Das Schreiben informierte über Ziele und Vorgehen der Untersuchung sowie über den damaligen Stand der Erkenntnisse. Festgehalten war im Schreiben unter anderem auch, dass ein Zwischenbericht von Ende Januar 2021 keine Empfehlungen zu Sofortmassnahmen enthielt. Der Bericht wies ausserdem ausdrücklich darauf hin, dass auch sensitive Daten betroffen sein dürften.

Zu Frage 4: Betroffene Personen werden im Rahmen der Strafuntersuchung informiert.

Zu Frage 5: Die Staatsanwaltschaft hat, nachdem sie Anfang November 2020 vom Datensicherheitsvorfall Kenntnis erhalten hatte, umgehend eine Strafuntersuchung eingeleitet.

Zu Frage 6: Die Personen, die nach heutigem Wissensstand bei der Verwertung und Entsorgung von Datenträgern eine aktive Rolle spielten, arbeiten nicht mehr beim Kanton.

Zu Frage 7: Wird eine Administrativuntersuchung parallel zu einer Strafuntersuchung geführt, kann das Ergebnis der Administrativuntersuchung nicht veröffentlicht werden, solange dadurch die Strafuntersuchung behindert würde. Dies war im vorliegenden Fall gegeben. Nachdem Anfang Dezember 2022 die Untersuchungsakten im Rahmen der Akteneinsicht den Medien zugespielt worden waren und über verschiedene Medienartikel den Weg in die Öffentlichkeit gefunden hatten, fiel dieser Grund weg.

Zu Frage 8: Nein. Dies ist in der Strafuntersuchung herauszufinden.

Zu Frage 9: Solange nicht feststeht, welche und wie viele Daten allenfalls in falsche Hände geraten sind, lässt sich auch die davon ausgehende Gefahr nicht abschliessend beurteilen. Es gilt, die Ergebnisse der Strafuntersuchung abzuwarten. Festzuhalten ist, dass die Computer der IT seit Mitte der Neunzigerjahre nach zeitgemässen Sicherheitsstandards betrieben und seit 2010 zertifiziert entsorgt werden.

Zu Frage 10: Weder der Beginn noch das Ende der mutmasslichen fehlerhaften oder missbräuchlichen Entsorgung lassen sich genau eingrenzen. Auch für die Beantwortung dieser Frage gilt es, die Ergebnisse der laufenden Strafuntersuchung abzuwarten. Auf das Jahr 2008 datierte die JI die Entsorgung und Verwertung einer grösseren Menge von Computern. Die Jahre 2006 bis 2012 bezeichnen den Zeitraum der vermuteten missbräuchlichen Entsorgungen. Mit dem Ziel, ein möglichst umfassendes Bild zu bekommen, setzte die JI den zu untersuchenden Zeitraum für die Administrativuntersuchung auf die Jahre 2000 bis 2014 fest. Bei einer ersten Recherche zeigt er sich, dass die Computer seit 2013 zertifiziert entsorgt werden. In der Zwischenzeit liegen auch die Zertifikate der grossen Entsorgung von 1300 Computern im Jahre 2010 vor.

Zu Frage 11: Das wahre Ausmass des Datenmissbrauchs ist sowohl für die Medien als auch für den Regierungsrat erst abschätzbar, wenn die strafrechtliche Untersuchung abgeschlossen ist.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich hoffe, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet. Auch wir wünschen Ihnen im Namen der SVP/EDU-Fraktion alles Gute im noch jungen 2023.

Ja, geschätzte Frau Regierungsrätin, vielen Dank für die Beantwortung der Interpellation. Wir sind ja nun froh, dass die Daten jetzt korrekt entsorgt werden. Für uns stellen sich aber immer noch sehr viele Fragen. Wenn ich das jetzt richtig mitgehört habe, liegt seit dem 30. März 2021 der Untersuchungsbericht vor. In der Regierung wurde der Bericht erst am 21. Dezember 2022 behandelt, auch erst nach der Medienkonferenz (*der Justizdirektorin*) vom 6. Dezember. Weshalb wurde der Gesamtregerungsrat nicht früher informiert? Was genau ist der Grund, weshalb der Bericht mehr als eineinhalb Jahre zurückgehalten wurde? Ist es tatsächlich nur die laufende Strafuntersuchung? Oder weshalb wurde eben nicht früher auch entdeckt, dass noch zusätzliche Akten nachher noch vernichtet wurden im Rahmen dieser Digitalisierung? Und auch darüber, wie umfassend der Gesamtregerungsrat informiert wurde, haben wir jetzt noch nicht sehr viel gehört. Offensichtlich ist auch das Ausmass des Datenlecks wesentlich grösser als bisher angenommen. Bisher

war immer nur von elektronischen Datenträgern die Rede, plötzlich erschienen auch noch Papierakten. Was war dort der konkrete Auftrag für die Entsorgung? War es ebenfalls Löschen und ins Altpapier entsorgen? Altpapier gibt es übrigens auch mit geschreddertem Papier. Auch stellen sich weitere Fragen im Zusammenhang mit der Vernichtung der Akten, die im Jahr 2019 passiert ist. Was war hier genau der Auftrag? Weshalb? Wer gab diesen Prozess frei und weshalb wurden die Daten nicht digitalisiert? Eine Strafuntersuchung wurde zwar eingeleitet, da sind wir schon mal froh, aber wir sind klar der Auffassung – und das möchte ich betonen –, dass es nicht die Staatsanwaltschaft Zürich sein kann, die, auch wenn – und das möchte ich ebenfalls betonen – sie nur administrativ der JI unterstellt ist, innerhalb der JI umfassend ermitteln kann. Das ist einfach nicht seriös. Man kann nicht eine Administrativuntersuchung machen in derselben Direktion, wie sie administrativ unterstellt ist. Ich frage mich: Weshalb wurde da nicht eine externe Staatsanwaltschaft damit beauftragt, aus einem anderen Kanton zum Beispiel? Für uns wäre dies das Mindeste.

Der Fall ist definitiv nicht abgeschlossen. Es braucht eine akribische unabhängige Untersuchung. Nur damit wird es gelingen, das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in den Staat zurückzugewinnen. Dabei geht es in erster Linie nicht nur um den Datenverlust bis 2014, sondern vielmehr um die Aufarbeitung und den Umgang seit Bekanntwerden des Lecks. Wir werden nun sorgfältig prüfen, welches dazu die richtige Instanz ist, und behalten uns eine PUK (*Parlamentarische Untersuchungskommission*) vor.

*Davide Loss (SP, Thalwil):* Es ist Wahlkampf und darum geht es auch in dieser Interpellation. Mit Sachlichkeit hat diese wenig zu tun, aber nun der Reihe nach:

Beim sogenannten Datenleck bei der Direktion der Justiz und des Innern geht es um einen Vorfall, der sich in den Jahren 2008 bis 2014 ereignet haben soll, in welchen die amtierende Justizdirektorin notabene noch nicht einmal im Amt war. In dieser Zeit wurde durch eine externe Gesellschaft fehlerhaft mit Server- und Klientensystemen umgegangen, sprich: Es wurden Festplatten nicht fachmännisch entsorgt. Sensible Daten gelangten so in die Hände von unberechtigten Personen aus einem schwer kriminellen Umfeld. Was genau geschah, wird im Rahmen eines Strafverfahrens von der Staatsanwaltschaft untersucht, und zwar wird dabei sämtlichen Vorwürfen nachgegangen, also auch den Vorwürfen gegen die damaligen Verantwortlichen in der Direktion der Justiz und des Innern.

Besonders dubios – und das muss hier gesagt sein – ist in diesem Zusammenhang die Rolle des sich nunmehr im Ausstand befindlichen Kollegen Valentin Landmann. Er hat einen Beschuldigten, der die Daten publik machte, in einem schweren Betäubungsmittelfall vertreten und war, so wie es scheint, offenbar gar selbst im Besitz der fraglichen Daten. Er hat also in mehrerlei Hinsicht ein persönliches Interesse am Ausgang dieses Strafverfahrens. Darüber hinaus ist er Mitglied der JUKO (*Justizkommission*), welche die Oberaufsicht über die Staatsanwaltschaft ausübt, und brachte in dieser Funktion mit seinem ganzen Hintergrundwissen die ganze Geschichte medial ins Rollen. Statt sich darauf zu konzentrieren, die Interessen seines Mandanten zu vertreten, versucht Valentin Landmann für die SVP politisches Kapital aus dieser Geschichte zu schlagen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur mit einer gewissenhaften Ausführung der Anwaltstätigkeit unvereinbar, sondern stellt auch einen eklatanten Interessenkonflikt dar. Offenbar nahm es die SVP-Fraktion, die überall das Haar in der Suppe sucht, nicht allzu genau bei den Ausstandsregeln.

Aber nun wieder zurück zu den Fakten: Parallel zum Strafverfahren hat die Direktion der Justiz und des Innern eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben. Darüber hat die Justizdirektorin die GPK in den Grundzügen am 1. März 2021 informiert. Eine Information über den Schlussbericht an die GPK erfolgte nicht. Und auch wenn in gewisser Hinsicht verständlich ist, dass die Direktion der Justiz und des Innern vor dem Hintergrund des laufenden Strafverfahrens sehr defensiv über diesen Vorfall informierte, ist nicht nachvollziehbar, weshalb die GPK nicht aktiv wenigstens in den Grundzügen über die Ergebnisse der Administrativuntersuchung informiert wurde. Diesbezüglich wäre eine rasche, offensivere Kommunikation nötig gewesen.

Im Übrigen vermischt aber die SVP-Fraktion das Administrativverfahren und das Strafverfahren. Das Administrativverfahren wurde von einer externen Stelle durchgeführt, welche gerade auf IT spezialisiert ist. Und das Strafverfahren wird von der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich geführt und hat überhaupt nichts mit der Justizdirektion zu tun. Und wenn sich das Strafverfahren wirklich ausweiten sollte, dann wäre immer noch die Möglichkeit gegeben, einen externen Staatsanwalt einzusetzen.

Fakt ist also, dass das Datenleck vor Antritt der heutigen Justizdirektorin passierte. Der Justizdirektion kann man einzig vorwerfen, diesbezüglich Fehler in der Kommunikation begangen zu haben. Politisch – und das ist das, was die SVP möchte – kann man sie für dieses Datenleck nicht verantwortlich machen.

Es ist höchste Zeit, in dieser Causa wieder zu den Fakten zurückzukehren. Es muss lückenlos aufgeklärt werden, wie es zu diesem Datenleck kommen konnte und wer dafür verantwortlich ist. Auch ist zu klären, ob allenfalls auch andere Direktionen davon betroffen sind. Dazu dient das Strafverfahren. Politisch aufgearbeitet wird dieser Fall durch die GPK, welche beschlossen hat, eine Subkommission einzusetzen. Und nun wird das Datenleck bei der Justizdirektion über acht Jahre später medial breitgetreten und die SVP-Fraktion schreit sogar nach einer PUK, die vorliegende Interpellation ist eine Vorstufe davon. Da stellt sich schon unweigerlich die Frage: Warum gerade jetzt? Die Antwort liegt auf der Hand: Es ist Wahlkampf. Lassen Sie die zuständigen Gremien ihre Arbeit tun und beenden Sie diesen billigen Wahlkampf.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen):* Ich wiederhole hier gerne nochmals und sage, was ich bereits an der letzten Kantonsratssitzung gesagt habe, denn das ist für einen Rechtsstaat von grosser Bedeutung. Die Bevölkerung muss sich auf eine funktionierende und glaubwürdige Justiz verlassen können. Die Öffentlichkeit muss die Gewissheit haben, dass gerade bei der Justiz alles nach Ordnung und Regeln abläuft. Nun hat sich aufgrund fehlender Sorgfalt und Sensibilität bezüglich Datenschutz und Datensicherheit über alle Stufen der Justizdirektion ein Datenleck ereignet, welches seinesgleichen sucht. Das hat die Glaubwürdigkeit der Justizdirektion stark beschädigt. Die Frau Justizdirektorin sagte am Point de Presse, sie fühle sich wie im falschen Film. Und ich sage: Wir fühlen uns, als wären wir nicht mehr in der Schweiz, sondern in einer Bananenrepublik. Dass der schweizerische Rechtsstaat klar zwischen Politik und Strafverfolgung trennt und die Justizdirektorin deshalb keine Information über den Stand der Ermittlungen hat, ist wichtig und richtig. Jedoch ist die Strafverfolgung nur ein Teil der Arbeit, welche gemacht werden muss. Das Datenleck ereignete sich gemäss Angaben der JI zwischen 2006 und 2012, also noch vor der Zeit von Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Aber die Verantwortung über die Justizdirektion liegt seit dem Amtsantritt von 2015 bei Frau Regierungsrätin Jacqueline Fehr. Als betroffene Direktionsvorsteherin jegliche Verantwortung von sich zu weisen, zeigt, wie wenig die Justizdirektorin sich ihrer Direktion verbunden fühlt, und das ist problematisch.

Frau Justizdirektorin, Sie sind dafür verantwortlich, dass der Fall sauber und vollumfänglich aufgearbeitet wird, und hier hat die Justizdirektion unter Ihrer Führung klar versagt. Wie kann es sein, dass in einem so delikaten Fall von der Verwaltung gesetzeswidrig Akten vernichtet

werden, die zum Nachvollzug der Ereignisse wichtig wären, während Daten, die eigentlich hätten vernichtet werden müssen, bis heute herumgeistern und davon kofferweise hier im Ratssaal landen? (*Anspielung auf die Ratssitzung vom 19. Dezember 2022, während der Roland Gisler, Mandant von Valentin Landmann, dem Kantonsrat zahlreiche Festplatten und Papierakten übergab.*) Nun, auch die Art und Weise der Kommunikation mit der zuständigen Geschäftsprüfungskommission zeugt von mangelndem Problembewusstsein. Wie soll das Parlament, wie sollen wir unsere Aufgabe der Oberaufsicht über die Regierung und Staatsverwaltung ausüben, wenn solche wichtigen Informationen nicht oder dann nur rudimentär der zuständigen Kommission mitgeteilt werden? Dass anfangs November letzten Jahres konkrete Anfragen auch von der Justizkommission nur mit knappen und sehr oberflächlichen Antworten abgehandelt wurden, zeigt, wie sehr die Justizdirektorin sich bemüht hat, den Fall unter dem Deckel zu halten. Die Freigabe des Schlussberichts der Administrativuntersuchung vom 6. Dezember 2022 schafft Transparenz, welche wir vermisst haben; lieber spät als nie.

Der Inhalt dieses Schlussberichts hat es in sich. Er zeigt auf, dass in der Justizdirektion ernste strukturelle Probleme herrschen. Die darin festgehaltenen Befunde sind teilweise erheblich. Die schwerwiegendste Feststellung ist jedoch, dass im Jahr 2019 massenweise physische Akten gesetzeswidrig vernichtet wurden und deshalb ein Nachvollzug der Vorkommnisse faktisch nicht mehr möglich ist. Diese Aktenvernichtung ist ein Fall für sich und muss ebenfalls politisch aufgearbeitet werden.

Wir schulden der Öffentlichkeit eine saubere und vollumfängliche Untersuchung, die Aufklärung und Aufarbeitung der Fälle «Datenleck» und «Aktenvernichtung» von 2019. Die FDP-Fraktion erwartet, dass alles unternommen wird, damit das Vertrauen der Bevölkerung in unsere Justiz wiederhergestellt wird. Besten Dank.

*Andrea Gisler (GLP, Gossau):* Wir haben es hier mit einem Datenskandal zu tun, wie man ihn nicht für möglich gehalten hätte. Da gelangten Festplatten mit hochsensiblen Daten der Staatsanwaltschaft und der Polizei in fremde Hände und dann auch noch ausgerechnet ins Drogen- und Rotlichtmilieu, wo sich die organisierte Kriminalität tummelt. Und wenn nicht im letzten November eine Anfrage (*KR-Nr. 456/2022*) eingereicht worden wäre, wüssten wir nicht einmal etwas von diesem gravierenden Datenleck, das wäre alles unter dem Deckel geblieben. Solche Vorgänge untergraben das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat

und in die Justizorgane und das darf nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Das Vertrauen in den Staat ist von grundlegender Bedeutung in einem Rechtsstaat und wir sehen es in zig anderen Ländern, welche negativen Folgen es hat, wenn den Bürgerinnen und Bürgern dieses Vertrauen fehlt.

Als Mitglied der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit irritiert es mich sehr, wenn ich Informationen über Vorkommnisse mit dieser Tragweite nicht aus erster Hand erfahre, sondern über die Medien. Und dass die GPK und, wie wir heute gehört haben, auch der Regierungsrat nicht proaktiv und transparent informiert wurden, wirft ein schlechtes Licht auf die Kommunikation der Justizdirektion. Eine Administrativuntersuchung wurde zwar angeordnet, der Schlussbericht wurde jedoch erst unter Druck am 6. Dezember 2022 veröffentlicht, obwohl er seit März 2021 vorliegt. Die Justizdirektion hielt es nicht einmal für nötig, den Bericht zeitnah der GPK zugänglich zu machen.

Der Bericht von März 2021 liest sich wie aus einem Lehrbuch für dilettantisches Arbeiten. Aufträge zur Entsorgung der Daten und Datenträger scheinen von Mitarbeitenden erteilt worden zu sein, die gar nicht entscheidungsberechtigt waren. Eine Verwaltungssekretärin stellte Badges für das Gefängnis Pöschwies und das Bezirksgebäude Zürich aus. Ob Vorgaben über Personensicherheitsprüfungen bestanden, ist nicht klar. Und wenn sie bestanden, wurden sie nicht durchgesetzt. Und ob diese sensiblen Daten korrekt gelöscht wurden, wurde höchstens im Rahmen von Stichproben der Verwaltungssekretärin kontrolliert.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Das ist lange her, die von der JI angeordnete Administrativuntersuchung bezog sich auf den Umgang mit Daten zwischen 2000 und 2014. Aber so einfach ist es nicht, denn im Jahr 2019 wurden im Zuge der Digitalisierung offenbar grosse Mengen an Akten vernichtet, ohne vorher Belege zu scannen. Unter anderem wurden Verträge und Arbeitsrapporte von externen Dienstleistern entsorgt, auch das ist ein geradezu unglaublicher Vorgang. Was es jetzt braucht, ist eine schnelle und lückenlose Aufklärung der Vorgänge. Es muss Transparenz geschaffen werden, nur so kann die Glaubwürdigkeit in die kantonalen Institutionen wiederhergestellt werden. Die Staatsanwaltschaft ist daran, abzuklären, ob strafbares Verhalten vorliegt. Das reicht jedoch nicht, denn das ist natürlich ein eingeschränkter Fokus. Ohnehin müsste in der gegebenen Situation eigentlich ein ausserkantonaler Staatsanwalt oder Staatsanwältin die Strafuntersuchung führen.

Das Strafrecht ist das eine, uns Kantonsrätinnen und Kantonsräten muss es vor allem auch um die politische Aufarbeitung gehen. Was ist passiert? Wie konnte es dazukommen? Und welche Massnahmen braucht

es, damit solche skandalösen Vorgänge nicht wieder vorkommen? Wir haben eine Aufsichtspflicht über die Verwaltung. Und wenn wir diese Aufsichtspflicht ernstnehmen, dann spricht angesichts der Tragweite doch viel dafür, eine parlamentarische Untersuchungskommission ernsthaft zu prüfen.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Die Interpellanten fragen nach den Verantwortlichkeiten im Zusammenhang mit den Festplatten, die zwischen 2008 und 2014 bei der Entsorgung in missbräuchliche Hände geraten sind.

Es lag in der Verantwortung der Justizdirektorin, die mangelhafte Entsorgung der Datenträger zu untersuchen, sobald sie im November 2020 davon Kenntnis erhielt. Jacqueline Fehr hat diese Verantwortung wahrgenommen und unverzüglich eine Administrativuntersuchung angeordnet. Es lag auch in ihrer Verantwortung, über die Administrativuntersuchung zu informieren. Das hat sie immerhin gegenüber der Geschäftsprüfungskommission getan. Die GPK ist nicht über die Resultate informiert worden, aber die GPK hat es auch anderthalb Jahre lang versäumt, nach den Resultaten zu fragen, obwohl es sich offensichtlich um eine sehr brisante Angelegenheit handelte. In diesem Punkt können wir weder der Justizdirektorin noch der GPK ein Kränzchen winden. Die GPK hat ihre Aufgabe der Aufsicht in dieser Sache nur ungenügend erfüllt. Dass Jacqueline Fehr über die Administrativuntersuchung besser hätte informieren sollen, hat sie bereits an einer Medienorientierung im Dezember 2022 unmissverständlich eingeräumt. Klar festzuhalten ist aber auch, dass Jacqueline Fehr nicht für die mangelhafte Entsorgung der Datenträger verantwortlich ist. Diese Verantwortung betrifft ihre Vorgänger (*Altregierungsräte Markus Notter und Martin Graf*) und sie betrifft vor allem auch die damaligen Auftragnehmer, die, statt zu entsorgen, mit dem Material mutmasslich kriminell umgegangen sind, sodass nach Bekanntwerden unverzüglich eine Strafuntersuchung eingeleitet werden musste. Einiges – das liegt auf der Hand – im Zusammenhang mit der Entsorgung dieser Datenträger ist damals schiefgelaufen. Für uns Grüne stehen folgende Fragen im Zentrum: Was für Material aus der Justizdirektion ist zwischen 2008 und 2014 abhandengekommen? Was für Daten sind illegal im Umlauf geraten? Am 19. Dezember hat der Milieu-Beizer Roland Gisler Material vor der Messehalle abgeladen. Wir konnten sehen, dass auch Papier dabei war. Gibt es neben den Festplatten auch andere Daten eventuell auch aus anderen Direktionen, die in falsche Hände geraten sind? Zu fragen ist aber auch: Kam die aus heutiger Sicht unbedarfte Entsorgung von Festplatten auch in anderen

Direktionen vor? Lassen die anderen Direktionen das gegenwärtig auch abklären bei sich selbst?

Eben, wie gesagt, ein Fragezeichen gibt es auch betreffend GPK. Die Fraktionen, die diese Interpellation unterzeichnet haben, sind mit fünf Mitgliedern in der GPK vertreten. Diese hätten seit Frühjahr 2021 immer wieder die Gelegenheit gehabt, eine vertiefte Abklärung zu verlangen. Warum ist das anderthalb Jahre nicht geschehen? Und schliesslich ist die Rolle von direkt oder indirekt involvierten Kantonsräten unter die Lupe zu nehmen. Kantonsrat Valentin Landmann hatte als Anwalt offenbar bereits 2013 entsprechende Festplatten entgegengenommen, wie es in den Zeitungen hiess. Landmann ist als Anwalt für Roland Gisler in Sachen des Handels mit grossen Mengen von Hanf tätig gewesen oder ist es immer noch, just für den Gisler, der am 19. Dezember 2022 die Datenträger in die Messehalle gebracht hat. Und auch da war Landmann vor Ort. Übrigens waren gewisse Medien, wie mir bekannt geworden ist, vorab über die Aktion informiert. Dass es sich also um eine regelrechte Inszenierung handelte, ist kaum von der Hand zu weisen. Aber auch Landmanns Anfrage vom 28. November 2022 wirft dringende Fragen auf, wenn er zusammen mit Nina Fehr Düsel und Yiea Wey Te schreibt, ich zitiere: «Die Festplatten enthielten zum Beispiel psychiatrische Gutachten und Gefährlichkeitsgutachten über verschiedene Beschuldigte, Handy-Telefon-Listen der Polizeibeamten, Unterlagen aus der Planung des PJZ (*Polizei- und Justizzentrum*), Zuteilung von Räumen des PJZ und so weiter.» Die Frage, die sich stellt, ist: Wie können die drei wissen, was auf den fraglichen Festplatten ist? Wie kommen sie eigentlich zu dieser Information? Eine Frage auch an Yiea Wey Te, Sie haben mehrfach gesagt, dass in der JI gesetzeswidrig gehandelt worden sei. Offenbar wissen Sie das und trotzdem verlangen Sie eine vertiefte Untersuchung.

Auch wir Grüne verlangen eine umfängliche Klärung dieser Angelegenheit. Die GPK hat jetzt, wenn auch reichlich spät, ihre Untersuchung aufgenommen. Jetzt wollen wir die Resultate abwarten und ihre Arbeit nicht durch weitere politische Aktionen behindern.

*Ratspräsidentin Esther Guyer: Yiea Wey Te, Sie sind angesprochen. Wollen Sie antworten? (Der Angesprochene signalisiert, dass er das später tun will.)*

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil): Zuerst besten Dank, Frau Justizdirektorin, für die Beantwortung der dringlichen Interpellation.*

Grundlegend Neues haben wir aber nicht erfahren, im Mittelpunkt bleiben daher die bisher bekannten Fakten oder Vermutungen. Bekannt ist, dass zahlreiche Festplatten der Zürcher Justizdirektion mit teilweise sehr heiklen Daten im Drogen- und Sex-Milieu aufgetaucht sind. Die Vorfälle sollen sich zwischen 2006 und 2012 – oder ist es nun 2014? – ereignet haben, als die Justizdirektorin noch nicht im Amt war. Unklar ist, wie viele Datenträger tatsächlich in Umlauf geraten sind. Hierzu kann offenbar keine gesicherte Zahl mehr genannt werden. Man hat bald das Gefühl, die Datenträger seien überall. Der Schaden und der Vertrauensverlust in der Bevölkerung sind aber gross. Dabei sollte es klar sein, dass in der Verwaltung des Kantons die Justizdirektion besonders sensibilisiert sein müsste. Ihr sind die Staatsanwaltschaft, die Gefängnisse oder die Jugendstrafrechtspflege unterstellt. Gelangen vertrauliche Informationen aus diesen Institutionen in falsche Hände, kann das schwerwiegende Folgen haben. Offenbar ist es aber genau passiert. Sind die betroffenen Personen kontaktiert worden? Bestehen persönliche Risiken? Auch heute haben wir hierzu von der Justizdirektorin nichts Neues erfahren. Dabei weiss heutzutage jedes Kind, dass Computer und Festplatten nicht einfach mit Drücken der «Delete»-Taste gelöscht werden können. IT-Geräte müssen fachgerecht entsorgt werden. Genau dies ist aber nicht geschehen. Wieso?

Ich bin persönlich entsetzt, wie die Justizdirektion über Jahre hinweg mit vertraulichen Daten umgegangen ist. Ist dies nur die Spitze des Eisbergs? Amateurhafter geht es nicht mehr. Das Vorgehen in der Justizdirektion erscheint noch aus anderen Gesichtspunkten höchst suspekt und macht misstrauisch. Der Vorfall ist offenbar seit November 2020 bekannt. In der Folge hat die Justizdirektion bei einer externen Firma eine Administrativuntersuchung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen seit März 2021 vor. Trotzdem wurden der Gesamtregierungsrat und die GPK hierüber nicht oder nur beiläufig informiert. Wieso der Gesamtregierungsrat erst Ende 2022, also sehr spät, über die Administrativuntersuchung informiert wurde, bleibt auch heute nach den Ausführungen der Justizdirektorin offen. Sehr geschätzte Frau Justizdirektorin, die Information über die Administrativuntersuchung fällt in Ihre Regierungszeit und kann nicht Ihren Vorgängern angelastet werden. Hier läuft offenbar einiges schief. Wieso die Öffentlichkeit hierüber nicht informiert wurde, bleibt ebenso schleierhaft. Die Öffentlichkeit und viele direktbetroffene Personen wurden einfach im Dunkeln gelassen. Auch die Medienkonferenz der Justizdirektorin vom 6. Dezember 2022 konnte diese Frage nicht genügend beantworten. Eine falsche Einschätzung der Lage genügt hierfür nicht. Eine politische Aufarbeitung

muss her. Auch das Gerangel mit der Datenschutzbeauftragten (*Dominika Blonski*) trägt nicht zur Beruhigung bei. Missverständnisse sind bei so heiklen Staatsangelegenheiten tödlich. Sind nun alle 13 Empfehlungen der Administrativuntersuchung in der Zwischenzeit umgesetzt worden? Welche nicht? Da stimmt etwas Grundlegendes nicht. Es bleiben Fragen über Fragen. Daneben wurde an dieser Medienkonferenz am 6. Dezember auf einen neuen Missstand hingewiesen. Im Schlussbericht der Administrativuntersuchung wird darauf hingewiesen, dass die für die Entsorgung zuständige Stelle bei der Justizdirektion bereits 2019 eine grosse Menge an Akten vernichtet hat. Das fällt in die Amtszeit der heutigen Justizdirektorin, hier gibt es keine Ausflüchte. Nun laufen verschiedene Strafuntersuchungen. Vernichtet ist aber vernichtet, oder sind diese Daten doch noch digital irgendwo gespeichert? Wir wissen es noch nicht. In diesem Fall der Aktenvernichtung ging es aber im Unterschied zur Vernichtung der Festplatten sehr schnell. Jede und jeder soll sich seinen eigenen Reim darauf machen. Klar ist, dass die massenhafte Vernichtung von Akten eine Rekonstruktion der Ereignisse sehr erschweren, wenn nicht sogar verunmöglichen wird. Gab es hierzu keine schriftlichen internen Regelungen?

Die Mitte fordert eine unverzügliche, vollständige und lückenlose Aufklärung dieser heiklen Angelegenheit. Zu viele Fragen sind noch offen. Die Mitte wünscht eine proaktivere, präzisere und offenere Kommunikation der Justizdirektorin. Dass sich die GPK nun endlich damit befassen kann, ist nur ein erster Anfang. Fast täglich gibt es neue Veröffentlichungen und Stellungnahmen, vieles bleibt weiterhin im Dunkeln. Insbesondere eine Stellungnahme des Gesamtregierungsrates wäre wünschenswert, ob auch andere Direktionen oder Spitäler, Hochschulen, Gerichte et cetera betroffen sind oder ob nur die Justizdirektion hiervon betroffen ist. Dringliche Aufklärung tut not. Die Mitte ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Normalerweise frage ich mich bereits nach dem dritten Redner, warum ständig die Fakten wiederholt werden. Hier ist es jedoch ein bisschen notwendig, denn man muss sich schon vor Augen führen: Was ist denn hier die Forderung, die die vereinigten Parteien von GLP bis SVP fordern? Sie fordern eine PUK, eine PUK, die als parlamentarisches Mittel eine Ultima Ratio ist. Und man muss ein bisschen zurückschauen: Wann wurde denn zuletzt eine PUK gefordert? Dies war zuletzt bei einer Korruptionsaffäre der Fall, vor zehn Jahren, genau vor zehn Jahren, als sich übrigens auch unser aktueller Fall abspielte. Damals hat ein Chefbeamter der Pensionskasse BVK

(*Versicherungskasse für das Staatspersonal*) Schmiergelder in Millionenhöhe angenommen und die Pensionskasse musste danach saniert werden. Übrigens waren auch bei der vorletzten PUK, 1997, Schmiergelder im Spiel (*bezahlt für die Ausstellung von Wirtepatenten*).

Nun, womit haben wir es hier zu tun? Hier sprechen wir von der unsachlichen Entsorgung von Computern, übrigens nicht Server-Systemen, sondern Arbeitsplatzsystemen, wohlgemerkt, durch Dritte. Das Ganze geschah, wie bereits gesagt, vor einem Jahrzehnt, ist also nicht mehr ganz aktuell. Und hier war offenbar auch eine unseriöse Firma im Spiel und es waren nicht nur die Justizdirektion beziehungsweise die damaligen Verantwortlichen, die hier offenbar den entsprechenden Dienstleister nicht ganz sauber ausgewählt haben.

Dazu kommen dann noch weitere Sachen: Beispielsweise wurden bei einem Umzug offenbar Papierakten vernichtet, die nicht hätten vernichtet werden sollen. Alles in allem befinden wir uns wahrscheinlich nicht auf dem Level eines BVK-Skandals oder der bisherigen PUKs. Eine PUK, eine Untersuchungskommission müsste ja schlussendlich auch eine Grundlage zum Arbeiten haben beziehungsweise es müssten auch wirklich Sachen vorhanden sein, bei denen man sagen kann: Die JI hat nicht richtig oder hat heute nicht richtig gehandelt, als das bekannt geworden ist. Und es müsste auch so frappant sein, dass dies nicht auf normalem Weg untersucht werden könnte. Nur, was könnte man der JI vorwerfen? Man könnte einerseits sagen, die Missstände bestehen heute noch. Ich habe es aber bereits erwähnt, das Ganze ist zehn Jahre her. Heute muss man sehen: Die IT-Führung ist eine komplett andere, entsprechende Personen aus der JI sind wohl nicht mehr im Amt. Die Arbeitsplatzsysteme, die entsorgt worden sind, sind heute zentralisiert. Einzig anzumerken ist vielleicht noch, dass es eine allgemeine Informationssicherheits-Richtlinie, die für den ganzen Kanton gilt, erst seit September 2019 gibt. Zuvor hat jede Direktion ein bisschen für sich gewerkelt. Man weiss auch nicht genau, nach welchen Prinzipien bis dahin die anderen Direktionen gearbeitet haben. Man könnte nun auch sagen, die JI nehme den Vorfall zu wenig ernst. Hier kann man eigentlich schlicht darauf verweisen: Die JI hat, sobald es bekannt wurde, eine unabhängige Administrativuntersuchung durchgeführt. Und man muss auch sehen und dies ja nicht vermischen, dass schlussendlich die Justiz am Ermitteln ist, ob hier strafrechtlich relevantes Verhalten vorliegt. In solch eine Strafuntersuchung kann und darf die JI nicht eingreifen, darf dem nicht vorgreifen, das ist Sache der Justiz. Und hier kann natürlich der Kantonsrat auch nicht proaktiv informiert werden, das ist auch klar. Nun ja, dann kommen wir noch zur Kommunikation: Man kann sagen,

die JI habe versucht, den Vorfall unter den Tisch zu kehren. Und hier muss man wirklich sagen: Ja, Frau Fehr hat ungeschickt – man kann das auch ein bisschen drastischer formulieren –, dilettantisch kommuniziert. Doch kann man ihr keine Absicht vorwerfen. Denn wie wir bereits gehört haben, war die GPK während des Jahresgesprächs durch den GPK-Referenten, SVP-Kantonsrat René Isler, bereits informiert worden. Es gab auch einen Brief, das kann man soweit bestätigen. Warum jedoch die GPK den Schlussbericht nie erhalten hat, das ist mir ein Rätsel. Schlussendlich hat die GPK den Anspruch, dass alles untersucht wird, sie steht auch unter dem Amtsgeheimnis. Diesen Untersuchungsbericht hätten wir erhalten sollen, das ist klar. Und es ist klar, dass dies nicht richtig ist, das hat übrigens auch Frau Fehr bereits gesagt. Ich sehe, meine fünf Minuten (*Redezeit*) sind abgelaufen. Ich melde mich nochmals mit einem Fazit zum Ganzen. Besten Dank.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Die GPK wurde jetzt einige Male angesprochen und ich möchte als Präsident dieser Kommission auch noch einige Worte dazu sagen: Richtig ist, dass die Justizdirektorin die GPK im Rahmen eines Referatengesprächs und dann in einer Gesprächsnotiz Anfang März 2021 darüber informierte, dass es im Zusammenhang mit einem bei der Staatsanwaltschaft hängigen Verfahren einen Verdacht auf einen Datenmissbrauch gegeben habe. Sie informierte auch, dass in diesem Zusammenhang eine Administrativuntersuchung am Laufen sein. Leider wurde die GPK dann jedoch nicht mehr darüber informiert, dass das Ausmass des Vorfalls und die Erkenntnisse der Administrativuntersuchung gravierend waren. Deshalb hat die Kommission, nachdem das Ganze natürlich bekannt wurde, in ihrer Sitzung vom 8. Dezember 2022 Regierungsrätin Fehr angehört und zum Vorgehen der JI im Zusammenhang mit diesem Vorfall befragt. Und wir haben ihr auch mitgeteilt, dass die Kommission angesichts der in der Untersuchung erkannten Missstände proaktiv über die Ergebnisse hätte informiert werden müssen. Eigentlich alle, die die Untersuchung gelesen haben, können zu keinem anderen Schluss kommen, als dass die parlamentarischen Aufsichtsorgane zwingend darüber hätten informiert werden müssen. Das Kantonsratsgesetz sagt klar und deutlich, dass bei ausserordentlichen Vorkommnissen die Präsidentinnen und Präsidenten der Aufsichtskommissionen unverzüglich zu informieren sind. Das wäre vorliegend der Fall gewesen.

Hier muss ich auch Thomas Forrer etwas widersprechen. Er hat ein bisschen ein naives Verständnis der Aufsicht. Das Einleiten einer Administrativuntersuchung ist ja nicht etwas Negatives, ein schlechtes

Zeichen, sondern es zeigt, dass die Verwaltung ein Vorkommnis entsprechend untersucht. Aber man muss dann natürlich die Organe, die für die Aufsicht zuständig sind, auch tatsächlich informieren, wenn die Ergebnisse so ausfallen, wie sie jetzt in diesem Fall ausgefallen sind. Der Kantonsrat ist darauf angewiesen, dass der Regierungsrat proaktiv informiert. Natürlich kann es immer Hinweise geben von dritter Seite, wir können auch Anfragen stellen, wir stellen Fragen in den Kommissionen. Aber ohne das vertrauensvolle Zusammenspiel von Regierung und Parlament kann parlamentarische Kontrolle nicht ausgeübt werden. Zugestehen können wir natürlich, das wurde auch schon gesagt, dass Frau Regierungsrätin Fehr gegenüber der Kommission – und sie hat das, glaube ich, auch öffentlich gesagt – verdeutlicht hat, dass die Nicht-Information der GPK ein Fehler war. Die GPK hat übrigens – das wurde auch schon gesagt – jetzt eine Untersuchung zum Umgang der JI mit dem Datensicherheitsvorfall eingeleitet. Das ist unsere Pflicht, das ist auch eine gesetzliche Pflicht, eine Untersuchung durchzuführen, wenn ein solcher Vorfall bekannt wird. Wir würden unserem Auftrag nicht gerecht werden, wenn wir hier untätig blieben. Deshalb haben wir die entsprechenden Arbeiten aufgenommen und werden alle Aspekte des Vorgehens der Justizdirektion nach Bekanntwerden des Verdachts auf Datenmissbrauch untersuchen. Und wir werden in diesem Zusammenhang natürlich auch überprüfen, ob und wie die Empfehlungen der Administrativuntersuchung umgesetzt wurden und ob der Umgang mit Dateninformationen in der JI heute den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Vielen Dank.

*Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht):* In einer modernen Demokratie bedarf es einer Stärkung der politischen Verantwortung. Die Personendaten, welche die öffentlichen Organe bearbeiten, dürfen keineswegs in unbefugte Hände gelangen. Auch seitens KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) hätten wir darüber informiert werden sollen. Dieser Datenskanal muss aufgearbeitet werden. Ich habe dazu schon länger einen Vorstoss zusammen mit Valentin Landmann und der FDP eingereicht. EDV-Festplatten und auch Papierakten wurden entgegen allen Regeln nicht konform entsorgt. Die Festplatten enthielten äusserst sensible Daten von Justizbehörden und sie gelangten unter anderem in die Hände von Kriminellen. Das Ganze ist bereits vor Amtsdauer der Justizdirektorin passiert. Dennoch ist es wichtig, dass die Bevölkerung aufgeklärt und informiert wird und dass das Ganze aufgearbeitet wird, auch für die Zukunft, um weitere solche Fälle zu verhindern. Es geht

um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Staat. Die Wahrnehmung der politischen Verantwortung ist die zentrale Pflicht. Nun gilt es, eine unabhängige parlamentarische Untersuchungskommission aufzusetzen, die, gerade weil nicht alles klar ist, das Ganze aufarbeitet und versucht, weiteren Schaden und weitere Wiederholungen zu vermeiden. Wir müssen hier dranbleiben. Besten Dank.

*Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.):* Das Hauptvorkommnis ist ja vor der Amtszeit der Justizdirektorin zustande gekommen und wurde bis jetzt ausreichend dargelegt, deshalb muss ich hier nicht mehr in die Details gehen. Was in die Amtszeit der Justizdirektorin fällt, das ist die illegale Aktenvernichtung, die genau diesen Fall betrifft, und auch die mangelnde Kommunikation in diesem Fall. Das ist etwas, das geschehen ist, das können wir hier nicht mehr ändern. Was mir aber Sorgen macht, ist, dass zu den Fragen, die in dieser Interpellation auch gestellt worden sind, die nämlich den Zustand jetzt erfragen, ob wir nun sicher sein können, dass solche Vorkommnisse nicht mehr stattfinden, nicht plausibel erklärt wurde, dass dies nicht mehr der Fall ist. Es geht auch darum: Wie wurde sichergestellt, dass mit der Kenntnis dieser Daten heute nicht ein Zugang auf die Systeme möglich ist, der gar nicht mehr des Zugriffs auf die Entsorgung von alten Festplatten und Ähnlichem bedarf, sondern direkt in die Systeme erfolgen kann. Hier haben wir auch keine Antworten erhalten.

Und wenn auf Frage 9 geantwortet wird, dass das Teil der Strafuntersuchung ist, dann muss ich sagen: Die Strafuntersuchung wird zwar feststellen, was allenfalls in der Vergangenheit nicht richtig gelaufen ist. Sie wird aber nicht Massnahmen ergreifen, damit die Systeme jetzt sicher sind und jetzt kein Datenmissbrauch mehr stattfindet. Und das ist mein eigentliches Anliegen, dass wir sicherstellen können, dass der Ruf der Justiz wiederhergestellt ist und dass die Systeme und die Daten heute sicher sind. Und hier habe ich unzureichende Antworten erhalten.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Davide Loss, du legst uns da Worte in den Mund, die wir nie gesagt haben. Ich kann die Regierungsrätin mit gutem Gewissen in Schutz nehmen. Mit dem grossen Datenleck hat sie nichts zu tun und das fällt nicht in ihre Amtszeit. Das haben wir ihr auch nie unterstellt. Deshalb ist unser Vorstoss auch kein Wahlkampfvorstoss, Davide Loss. Du versuchst mit deiner Argumentation, von der Sache abzulenken. Es ist einfach nicht vertrauensfördernd, wie Jacqueline Fehr kommuniziert hat oder eben gar nicht kommuniziert hat. Erst nach unserer Interpellation wurden Journalisten und somit die

Öffentlichkeit über den Untersuchungsbericht, über die Ergebnisse informiert, und dies gleichzeitig wie der Regierungsrat und die GPK. Und dieser Untersuchungsbericht zeigt schon massive Ungereimtheiten in der Justizdirektion und auch einen fahrlässigen Umgang mit sensiblen Daten während der Amtszeit von Jacqueline Fehr. Insbesondere die Aktenvernichtungsaktion von 2019 von der DigiSol (*Digital Solutions*) schreit nach genauen Untersuchungen, aber auch die Schlussfolgerungen aus dem Untersuchungsbericht, dass auch heute noch Handlungsbedarf besteht, damit die gesetzlichen Vorschriften zum Schutz von Informationen eingehalten werden. Wieso wurde heute nichts davon erwähnt von der Justizdirektorin? Es wird nur auf die Untersuchung der Staatsanwaltschaft verwiesen. Es untersucht aber ein Staatsanwalt, der ebenfalls vom Datenleck betroffen war. Das scheint für dich in Ordnung zu sein, Davide Loss, ist das nicht ein Interessenkonflikt?

Was auch sehr störend war: An der Pressekonferenz hat Jacqueline Fehr ein Zitat des kantonalen Informationssicherheitsbeauftragten, Herrn Grabher (*Philipp Grabher, Amt für Informatik*), verlesen. Sie hat gesagt, Herr Grabher habe ihr gesagt, die JI sei in Bezug auf Informationssicherheit weiter als andere Direktionen. Warum hat dann die Regierungsrätin den Gesamregierungsrat nicht informiert über den Untersuchungsbericht, über die Ergebnisse? Es scheint, der Tages-Anzeiger hat mit seiner Analyse nicht unrecht, dass sich Jacqueline Fehr eben in ihrem Königreich befinde und nur für ihr Königreich schaue, für die Justizdirektion, und nicht für den ganzen Kanton und auch nicht für die anderen Direktionen. Es ist doch in unserer Verantwortung, für die Informationssicherheit des ganzen Kantons Zürich zu sorgen und dafür, dass der Umgang mit den sensiblen Daten nicht nur in der Justizdirektion, sondern in allen Direktionen verbessert wird. Deshalb fordern wir weitere Untersuchungen.

*Claudio Schmid (SVP, Bülach)*: Die Zustände, über die wir heute hier im Kantonsrat reden, und insbesondere das Versagen Ihrer Direktion, gehen grösstenteils noch auf Ihre Vorgänger zurück, Frau Fehr. Aber da Ihre Loyalität zu Ihrer Partei grösser ist als zu Ihrem Amt, warfen Sie den Mantel des Schweigens darüber und dachten nicht einmal daran, unsere Geschäftsprüfungskommission sauber zu informieren. Anstatt aktiv, sachlich, verständlich und transparent zu kommunizieren und Vertrauen in die kantonalen Institutionen zu schaffen und Spekulationen, Indiskretionen oder Falschmeldungen auf allen Ebenen entgegenzutreten, wie es der Regierungsrat in seinen Leitlinien zur Kommunikation vom 27. September 2017 verspricht, entschieden Sie sich für

eine Taktik der Vernebelung. Als die ganz üble Sache dann doch noch vor der Gesamterneuerungswahl des Regierungsrates ans Licht kam und die Menschen in unserem Kanton, die eben noch mit QR-Code völlig fremden Kellnern und Verkäufern ihren Impfstatus bekannt geben mussten, erfuhren, wie fahrlässig der Staat mit höchst sensiblen Daten umgeht, musste eine neue Taktik her. Schliesslich gilt es noch immer oben zu bleiben. Nach erstem Aufwiegeln räumten Sie ein, was sich nicht mehr bestreiten liess, und es wurde Besserung versprochen. Nun, Davide Loss, ich bin jetzt ein bisschen überrascht über deine Breitseite an unsere Partei. Setzt du dich jetzt für Herrn (*Regierungsrat Mario Fehr*) oder Frau Fehr ein? Das ist mir heute nicht ganz klar. Was ich aber hier sagen muss an deine Adresse, ist: Du müsstest eigentlich in den Ausstand treten als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission. Und bei Valentin Landmann sehe ich überhaupt keinen rechtlichen Grund, weshalb er sich im Ausstand befindet. Aber weil er ein höchst anständiger und korrekter Mensch ist, macht er das wahrscheinlich aus Anstand. Aber rechtlich gibt es dazu überhaupt keinen Grund. Thomas Forrer, 2013 war wahrscheinlich Valentin Landmann noch nicht mal Mitglied der SVP. Und deshalb empfehle ich euch, die Wahlkampfsache hier nicht mehr breitzuschlagen. Besten Dank.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Vonseiten der SP und der Grünen ist es spannend zu sehen, wie sie sich verhalten und versuchen, aus der Affäre herauszuschleichen. Typischer könnte es nicht sein, bald wird es sicherlich eine Netflix-Doku (*Streaming-Dienst*) dazu geben. Ablenkung Nummer 1: Davide Loss pocht nur auf Wahlkampfthemen, weil er und seine Genossinnen und Genossen nicht wollen, dass das Thema wirklich vertieft geprüft wird. Ablenkung Nummer 2: Es sei eine schlechte Kommunikation gewesen. Spannend ist nur, dass Politik in erster Linie Kommunikation ist. Weshalb haben wir in der Direktion oder in den Direktionen so viele Kommunikationsfachleute? Oder sind es doch keine Fachleute? Ablenkung Nummer 3: Es wird versucht, unseren Kantonsratskollegen Valentin Landmann in den Dreck zu ziehen, weil er es ans Tageslicht gebracht hatte. Nehmen Sie zur Kenntnis, dass der frühere Justizdirektor ein SP-ler namens Markus Notter war. Die Justizdirektion ging dann über an den grünen Regierungsrat Martin Graf. Und dann ging sie über an Regierungsrätin Jacqueline Fehr, ebenfalls SP. Es ist wirklich viel schiefgelaufen. Und wenn wir Politiker und Politikerinnen wirklich das Vertrauen der Bevölkerung wieder zurückholen wollen, dann müssen wir alles schonungslos aufdecken. Danke.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Zuerst einmal ein gutes neues Jahr und allen, die im Wahlkampf sind, auch der Frau Regierungsrätin, wünsche ich einen guten Wahlkampf

Ich möchte eine kurze Erklärung abgeben. Ich bin GPK-Mitglied und im Gegensatz zu Davide Loss bin ich in den Ausstand getreten. Und zwar bin ich in den Ausstand getreten, weil ich nichts wusste bis zum Tag, als die Pressekonferenz war, und weil ich im Wahlkampf bin. Und am Tag der Pressekonferenz habe ich von der Administrativuntersuchung aus dem Jahre 2021 erfahren. Ich danke für die Kenntnisnahme.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Wenn man diesen Administrativbericht liest, fällt einem natürlich auch auf, dass innerhalb des Kantons gar keine einheitliche Informationssicherheitsstrategie galt in den 10er-Jahren. Jede Direktion war selber verantwortlich, wie man das entsorgt, und es gab keine einheitlichen Richtlinien. Der Kanton Zürich ist ein Grosskonzern, hat über 35'000 Beschäftigte, und 1,5 Millionen rechtsbetroffene Bürger und Bürgerinnen unterstehen dem Kanton Zürich. Jeder Grosskonzern hat eine einheitliche IT-Sicherheitsstrategie. Und wenn man das liest, wurde das erst im Jahr 2019 gemacht, im November 2019, und da fragt man sich schon, ob da die Finanzdirektion ein bisschen geschlafen hat, dass man das nicht einheitlich machen kann. Der Kanton ist in der Informationssicherheit wie ein Hühner- oder Gockelhaufen aufgetreten, und das war doch keine Steinzeit.

Dann doch noch zur Rolle des Herrn Kollegen Valentin Landmann, das wurde hier drin ja schon ausführlich besprochen. Die Vermischung zwischen Strafverteidigung und Kantonsratsmandat ist ja offensichtlich. Man darf das, als Politiker und gewählter Parlamentarier darf man fast alles, wir sind ja diesbezüglich sehr locker, aber man müsste dann schon auch ein bisschen transparent sein. Und ich meine, dieser Auftritt mit diesem Mandanten hier drin, dass man das Kantonsratsgebäude quasi als Forum der Strafverteidigung benutzt, das ist ja interessant. Das war ja nicht gerade der Sturm aufs Kapitol (*in Washington 2021*), der da gemacht wurde, oder der Sturm in Brasilien (*Angriff auf verschiedene Regierungsgebäude in Brasilia 2023*), aber etwas Operettenhaftes hatte ja die Aufführung hier drin. Und ich meine, der Kantonsrat kam da ziemlich blöd in den Medien vor und da sollte man schon ein bisschen Rücksicht nehmen, damit wir uns nicht durch den Dreck ziehen lassen. Jetzt haben Sie gesagt, Sie seien freiwillig im Ausstand, Herr Landmann. Wenn schon ist man von Anfang an im Ausstand, Sie haben das Ganze mit dieser Anfrage ins Rollen gebracht. Aber wenn man mittendrin in den Ausstand geht, dann muss ja etwas vorgefallen sein. Und

Sie sind ja nicht bekannt dafür, dass Sie schnell den «Chnüschlotteri» bekommen, Sie fahren immer hart im Wind. Deshalb würde es mich schon interessieren, wieso Sie jetzt plötzlich mittendrin in den Ausstand treten. Nun, Sie sind im Ausstand und können mir diese Frage leider nicht hier drin beantworten, aber ich bin überzeugt, dass Sie ein geeignetes Medium finden, wo Sie das erklären können.

*Alex Gantner (FDP, Maur):* Ich fühle mich etwas zurückversetzt ins Jahr 1997, damals war nämlich der Fall Meili (*Christoph Meili*) bei der UBS (*Schweizer Grossbank*). Man kann sich sicher erinnern: Der Nachtwächter entdeckte auf seinen Rundgängen die Bereitstellung von Akten zur Vernichtung, ein Whistleblower der ersten Stunde, bekanntlich mit weitreichenden Implikationen. Es gab ein Köpfe-Rollen und auch sehr grosse Bussenzahlungen. Und vor allem wurde das Ganze dann auch noch politisch aufgearbeitet wegen des Inhalts der damaligen Daten und diesen Unterlagen.

Es gab eben auch eine Aktenvernichtungsaktion im Jahr 2019 und diese muss wirklich total aufgearbeitet werden. Das fällt in die Amtszeit der amtierenden Justizdirektorin, eigentlich auch in diese Legislatur. Ich glaube, hier sind wir in der Verantwortung. Es wurden auch die verschiedenen Interessenskonflikte, die hier bestehen, angetönt oder angesprochen, und ich finde, hier sollte wirklich die Reissleine gezogen werden, allenfalls durch die Staatsanwaltschaft selbst, indem sie nämlich dieses Verfahren abgibt und an eine Staatsanwaltschaft ausserhalb des Kantons Zürich übergibt, damit auch hier wirklich die Unabhängigkeit gewährleistet ist.

Und als letzter Punkt: Es geht auch um einen Blick in die Zukunft. Es läuft ja eine sehr grossangelegte Digitalisierungsstrategie im Grosskonzern Kanton Zürich. Hier gibt es auch Gremien, die im Einsatz sind, ein Gremium mit dem Kürzel «SDI» (*Steuerung Digitale Verwaltung und IKT*), wo drei Regierungsräte und sehr viele Top-Verwaltungsangestellte Einsitz haben. Ich glaube, hier ist nun einfach die Messlatte wieder wesentlich höher zu setzen, um das Vertrauen der Bevölkerung zurückzugewinnen. Es geht halt hier um Akten, es geht ums Scannen, es geht um Cloud-Lösungen und so weiter, und ich glaube, hier ist wirklich die Regierung in der Verantwortung, damit das in der Zukunft nicht mehr passieren kann. Und auch wir im Kantonsrat hier müssen das sehr proaktiv begleiten. Digitalisierung sind nicht nur Kredite, die gesprochen werden, sondern es geht da wirklich um eine ganz saubere Umsetzung. Besten Dank.

*Yiea Wey Te (FDP, Unterengstringen) spricht zum zweiten Mal:* Es war wohl klar, dass die SP wieder versucht, alles, was ihr nicht genehm ist, als Wahlkampfmanöver herunterzuspielen. Mit Scheinargumenten wird die Ernsthaftigkeit der Sache verharmlost und versucht, eine ehrliche, transparente und vollumfängliche Aufklärung des Falls zu verhindern. Ich erinnere Sie nochmals: Es lag alles in Händen der Justizdirektion, wie sie die GPK bereits im Jahr 2020 oder 2021, also weit vor dem Wahlkampf, hätte informieren können. Sie wählte offenkundig den Weg des pflichtwidrigen Schweigens. Die Justizdirektion hat sich beim Point de Presse um Transparenz bemüht und eine Timeline erstellt. Lassen Sie mich kurz ausführen, wie die Timeline aus Sicht eines JUKO-Mitglieds aussieht: 1. November 2022 erste unbestätigte Hinweise über das Datenleck und umgehende informelle Anfrage der JUKO direkt an die Justizdirektorin, 11. November Erhalt der Rückmeldung mit sehr kurzen, oberflächlichen und unbefriedigenden Antworten der Justizdirektorin, am 16. November informelle Rückfragen der JUKO an die Justizdirektorin, am 21. November Erhalt der Rückmeldung – wieder unbefriedigend –, am 28. November der Entschluss zur offiziellen Anfrage über einen Vorstoss im Rat, so wie Sie ihn bereits kennen, am 6. Dezember dann Point de Presse der JI, die erste transparente Kommunikation. Der Eindruck, dass sich die JI erst unter parlamentarischem und medialem Druck bereitgefunden hat, reinen Wein einzuschenken, lässt tief blicken und beweist, wie nötig parlamentarische Kontrolle ist. Und zu Thomas Forrer: Nein, ich habe nicht mehr Informationen als jene, die über Medienberichte und am Point de Presse öffentlich wurden. Wenn du dir jedoch den Point de Presse angeschaut hättest, wüsstest du, dass Frau Jacqueline Fehr selber gesagt hat, dass die Aktenvernichtung höchstwahrscheinlich strafrechtlich relevant sei. Auch im Schlussbericht der Administrativuntersuchung wird festgehalten, dass die Aktenvernichtung nicht rechens war und man eigentlich gemäss Archivgesetz hätte handeln müssen. Es ist Ihre Entscheidung, ob Sie während des Wahlkampfs die Pflichten der Oberaufsicht ernst nehmen und ihnen nachgehen wollen oder nicht. Wir nehmen unsere Pflichten wahr. Besten Dank.

*Davide Loss (SP, Thalwil) spricht zum zweiten Mal:* Um es vorwegzunehmen: Ich fühle mich nicht befangen und habe auch keinen Interessenkonflikt, deshalb trete ich hier nicht in den Ausstand. Sonst müssten ja sämtliche GPK-Mitglieder in den Ausstand treten, das wäre sicherlich nicht angebracht. Im Übrigen hat die GPK ihre Untersuchung mit dieser Subkommission noch gar nicht begonnen.

Ja, und ob ich für Herr oder Frau Fehr bin, wurde gefragt. Ich bin für die Sache und ich fordere auch, dass diese Sache aufgeklärt wird. Die GPK hat diesbezüglich die notwendigen Schritte vorgekehrt. Der Präsident der GPK hat darauf hingewiesen, wir haben unsere Aufsichtstätigkeit sehr wohl wahrgenommen. Wir wurden in den Grundzügen informiert, dass eine solche Administrativuntersuchung am Laufen war, und wir haben selbstverständlich erwartet, dass wir über diese Ergebnisse informiert würden, was dann aber nicht geschah. Und diesbezüglich – das schleckt keine Geiss weg – war die Kommunikation mangelhaft.

Die Aufklärung ist bei der GPK am richtigen Ort, sie ist die zuständige Aufsichtskommission und nicht die KJS, welche sich offenbar immer mehr als Aufsichtskommission versteht, wie auch ihre Visitationen bei allen Amtsstellen zeigen.

Nun zu einem Interessenkonflikt des zuständigen Staatsanwalts: Das mag so sein, dass, wenn er wirklich betroffen wäre, dann allenfalls ein Interessenkonflikt vorliegen könnte. Wir wissen das schlichtweg nicht, ob er selber Opfer war von diesem Datenleck, das entzieht sich meiner Kenntnis. Klar ist jedoch, dass nicht die Justizdirektorin in Eigenregie entscheiden kann, ob ein ausserkantonaler Staatsanwalt oder eine ausserkantonale Staatsanwältin eingesetzt wird, sondern der Regierungsrat. Ob er darüber einen Beschluss gefasst hat, entzieht sich ebenfalls meiner Kenntnis.

Dann – und das muss ich schon sagen – fand ich es ein bisschen dicke Post, dass von verschiedener Seite suggeriert wurde, die Akten seien durch die Direktion der Justiz und des Innern vernichtet worden, um gewissermassen etwas zu vertuschen. Dem widerspricht aber klar der zeitliche Ablauf: Die Direktion der Justiz und des Innern erhielt erst im November 2020 Kenntnis von diesem Datenleck, und sie hat dann auch umgehend eine Administrativuntersuchung eingeleitet. Die Aktenvernichtungsaktion hatte aber bekanntermassen im Jahr 2019 stattgefunden. Es ist also ein ziemliches Ammenmärchen, was wir heute gehört haben.

Es ist ein schwerwiegender Vorfall und er muss abgeklärt werden, das habe ich auch nie bestritten, im Gegenteil: Ich fordere sogar aktiv eine lückenlose Aufklärung dieses Vorfalls und man muss dabei auch sämtlichen Aspekten auf den Grund gehen. Das Wichtigste ist, dass sich ein solcher Vorfall nie mehr ereignen kann. Besten Dank.

*Maria Rita Marty (SVP, Volketswil):* Die jetzige Justizdirektion wusste, dass Datenträger und Akten nicht richtig entsorgt wurden. Als sie dies

erfahren hat, hat sie nicht amtsgetreu gehandelt, sondern lediglich eine dilettantische und wirkungslose Administrativuntersuchung in die Wege geleitet. Kantonsrätin Andrea Gisler hat genau die richtigen Worte dazu gesprochen. Die grundlegende Frage, die sich aber nun stellt, ist: Warum war es möglich, dass immer noch sensible Akten im Umlauf waren oder sind und die Justizdirektion sich nicht darum bemüht hat, die Akten einzusammeln und zu vernichten, auch heute noch nicht. Ein kompetentes Handeln sieht anders aus. Hier geht es nicht um die damalige falsche Entsorgung, sondern um das jetzige Handeln beziehungsweise Nichthandeln der Justizdirektion. Dieses Handeln bedarf einer Untersuchung, denn es steht in offensichtlicher Weise fest, dass die Justizdirektion nicht die sich aufdrängenden Schritte eingeleitet hat. Hätte ein SVP-Regierungsrat derart unsorgfältig und pflichtverletzend gehandelt, wäre von linker Seite lauthals der Rücktritt gefordert worden. Es grenzt an Lächerlichkeit und Perfidität, wie die linke Seite versucht, dieses absolut pflichtwidrige Handeln zu beschönigen, zu verniedlichen und anderen die Schuld in die Schuhe zu schieben. Die Art und Weise der Entsorgung, die Vertuschung des Ausmasses des Vorfalls und das Nichthandeln der Justizdirektion sind schwerwiegend. Ich wage zu behaupten, etwas vom Schwerwiegendsten seit Jahrzehnten. So etwas darf nicht auf diese penible Weise verniedlicht werden. Das vermutungsweise amtswidrige Handeln beziehungsweise Nichthandeln der jetzigen Justizdirektion muss untersucht werden. Ein Vorgehen, welches im Lichte der bekannten Tatsachen die Vermutung aufkommen lässt, dass es in Verletzung von gravierenden Amtspflichten erfolgte, muss aufgedeckt werden. Auch das Vertrauen in die Regierung ist in einschneidender Weise vermindert worden. Dies muss nun anders geschehen. Es muss wieder Vertrauen aufgebaut werden, und dies kann nur mit einer Untersuchung geschehen. Danke für die Aufmerksamkeit.

*Nicola Siegrist (SP, Zürich):* Ich ergreife noch kurz das Wort, weil Yiea Wey Te hier vorher die Rolle der JUKO angesprochen und ein bisschen von unseren Sitzungstraktanden erzählt hat. Ich möchte hier klarstellen, wie sich das dort abgespielt hat, richtigerweise: Anfang November wurde diese Angelegenheit in der Kommission ein erstes Mal Thema, auf eine Art, die man, sagen wir, tatsächlich als informell bezeichnen kann. Die Kommission hat dann der Regierungsrätin Jacqueline Fehr eine Anfrage gestellt. Diese wurde in weniger als zwei Wochen beantwortet. Und entgegen dem, was Yiea Wey Te behauptet hat, dass das eine etwas lapidare, eine etwas einfache Antwort gewesen sei, wurde uns mitgeteilt, dass eine Administrativuntersuchung eingeleitet wurde,

dass ein Strafverfahren offen sei und dass aufgrund dieses Strafverfahrens – das haben wir heute schon mehrmals gehört – diese Untersuchung, dieser Bericht nicht veröffentlicht werde oder werden könne.

Es ist nun etwas einfach, wenn man sagt, auch hier habe Jacqueline Fehr versucht, Informationen zu vertuschen. Was Sie nämlich jetzt, seit geschlagenen zwei Stunden – noch nicht ganz – zu konstruieren versuchen, auch schon in den letzten Wochen, ist, dass Jacqueline Fehr hier systematisch Informationen unterschlage. Aber ich sage Ihnen: Das wird auch nicht wahrer, wenn Sie die 15. Person ans Rednerpult schicken, die genau die gleichen langweiligen Fragen nochmals stellt. Sie haben nämlich heute keine relevanten Fragen mehr stellen können. Es wirkt etwas hilflos, wie Sie hier versuchen, mit diesem Thema weiterhin Wahlkampf zu machen. Ich muss Ihnen leider mitteilen: Das Potenzial für Sie in diesem Wahlkampf ist mit dieser Diskussion heute ausgeschöpft. Wenn die Parteien der FDP, GLP und Mitte ihre Kandidatinnen, ihre etwas serbelnden Kandidatinnen für den Regierungsrat unterstützen möchten, so empfehle ich Ihnen, Politik dort zu machen, wo die Zürcher Bevölkerung ihre Sorgen hat. Die liegen nicht auf dieser Geschichte. Herzlichen Dank.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil) spricht zum zweiten Mal:* Ich melde mich ein zweites Mal, fünf Minuten sind offenbar in dieser Angelegenheit nicht genug.

Die Mitte schaut auch nach vorne. Die Justizdirektion muss den Beweis erbringen, dass eine solche Aktenvernichtungsaktion heute nicht mehr passieren kann. Hierzu bestehen beim Kanton an sich klare Richtlinien und Vorgaben. Wieso wurden diese missachtet? Frau Justizdirektorin, Sie machen es sich doch etwas zu einfach. Wieso blieben die involvierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so lange in ihren Ämtern? Hat es keine personellen Konsequenzen? Ist der nächste Daten- oder Aktenvernichtungsskandal nur eine Frage der Zeit? Vieles bleibt im Dunkeln, der angerichtete Schaden ist bereits immens. Es muss sich heute jede Institution in unserem Staat die Frage stellen, wie ihre IT-Gräte entsorgt werden. Wer kontrolliert die Entsorgung? Man hat das Gefühl, «aus den Augen aus dem Sinn», hier wird definitiv am falschen Ort gespart, das kann es nicht sein. Die Mitte erwartet, dass die Justizdirektorin alles auf den Tisch legt. Nun muss endlich Transparenz herrschen und die Angelegenheit akribisch aufgearbeitet werden. Die Mitte wird die heutigen Antworten der Justizdirektorin analysieren und über das weitere Vorgehen entscheiden. Die Einsetzung einer PUK bleibt Ultima Ratio. Auf

jeden Fall sind wir über das Vorgehen und die Informationen der Justizdirektorin sehr enttäuscht. Dieser Eindruck bleibt auch heute, das verstehen wir nicht unter Good Governance. Frau Justizdirektorin, schaffen Sie bitte rasch wieder Klarheit und Vertrauen. Besten Dank.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur) spricht zum zweiten Mal:* Wir haben nun ja einiges gehört. Ich glaube, Frau Fehr bekam auch einiges ab für die Kommunikation, das wird sich hoffentlich nicht wiederholen. Und auch die GPK hat nun definitiv reagiert und das ist nun auch meine Aufforderung an den Rat, auch weil wir vorhin gehört haben, eine PUK sei Ultima Ratio. Die GPK will, wie Sie auch bereits aus einer Medienmitteilung erfahren haben, hierzu eine Subkommission einsetzen. Lassen Sie uns doch die Arbeit machen, wir können das Ganze dabei seriös anschauen. Es wurden bereits die Empfehlungen der Administrativuntersuchung erwähnt. Wir können diese anschauen, wir können auch weiterschauen auf die heutige Praxis, auch direktionsübergreifend, sowie die Aktenvernichtung beim Umzug – und entsprechend Bericht erstatten. Ich glaube, das ist das richtige Vorgehen, lassen wir das Restliche beiseite, da sehe ich ansonsten nämlich auch aus der Diskussion hier heraus viel Wahlkampf. Aber ausser Wahlkampf sehe ich hier nicht viel, was eine PUK rechtfertigen könnte. Besten Dank.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Ich möchte da auch noch replizieren, an Davide Loss, wenn er uns unterstellt, dass wir ein Durcheinander machen zwischen Administrativ- und Strafuntersuchung: Nein, das machen wir nicht. Die Administrativuntersuchung hat ja genau zutage gebracht, das 2019 Akten vernichtet wurden, und das wird nun eben strafrechtlich untersucht, das ist auch richtig so. Aber genau diese strafrechtliche Untersuchung passiert innerhalb der Zürcher Staatsanwaltschaft, die administrativ der JI unterstellt ist, und das kritisieren wir. Das geht einfach nicht. Und das Zweite, das auch angesprochen wurde, ist: Es braucht – und da bin ich auch einig mit euch – eine strafrechtliche Untersuchung und es braucht eine politische Untersuchung. Und ich kann nochmals nicht verstehen: Ist es – und das hat Thomas Forrer erwähnt – in anderen Direktionen auch so passiert oder nicht? Das wissen wir nicht. Deshalb, weil es gerade so sensibel ist: Wieso wurde der Regierungsrat nach dem 30. März 2021 nicht informiert? Das müssen Sie sich auf der Zunge zergehen lassen, am 30. März 2021 lag das Ergebnis der Administrativuntersuchung, lag der Bericht vor, und mehr als ein Jahr verging, obwohl nicht klar war, ob auch in anderen Direktionen Vorfälle waren. Da hätten doch unbedingt die Oberaufsicht

und der Regierungsrat informiert werden müssen, weil eben die politische Aufarbeitung auch hätte stattfinden müssen. Und wieso passiert mehr als anderthalb Jahre keine politische Aufarbeitung? Das wollen wir wissen und da bin ich nicht ganz sicher, ob die GPK im jetzigen Zeitpunkt dafür noch die richtige Institution ist, weil sie eben nicht genügend Kompetenzen hat. Sie kann nicht auf Stufe der Mitarbeiter nachfragen, sondern nur auf Stufe der Direktionen. Deshalb braucht es meiner Meinung nach eine strafrechtliche Untersuchung, und zwar von einem externen Staatsanwalt, und eine politische Aufarbeitung des Falls. Und da werden wir uns ganz gut zusammen mit den anderen Parteien überlegen, ob da nicht eine PUK die richtige Institution wäre. Herzlichen Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich): «Bun di bun an» (Neujahrsgruss in Rätoromanisch), «es guets Neus» auch von meiner Seite.*

Das Vertrauen in die Justiz, die Glaubwürdigkeit der JI und des Kantonsrates wird heute nicht wirklich gefördert. Wir haben eine Situation, die für die SP nur Wahlkampf ist. Für die Grünen hat die GPK versagt. Und für alle anderen ist eine lückenlose Untersuchung angesagt, und diese lückenlose Untersuchung sollte eine PUK übernehmen. Wir kennen den Umfang, wir wissen, dass es eine Administrativuntersuchung gab, und wir haben knappe Antworten auf die Interpellation bekommen, mit Daten, mit einem Umriss des Rahmens der Strafuntersuchung, die umgehend eingeleitet wurde. Und die Versäumnisse, die kennen wir, vieles ist nicht mehr möglich, vieles wird im Rahmen der Strafuntersuchung gemacht. Wir haben keine abschliessende Beurteilung und der Umfang lässt sich nicht genau eingrenzen. Also ist es nicht abschätzbar, welches Risiko der Kanton eingegangen ist und welches Risiko im Moment noch besteht. Und wir wissen auch nicht, wie es weitergeht mit der Informationssicherheit für den ganzen Kanton, für die anderen Direktionen, und dies sollte auch untersucht werden.

Markus Bischoff hat den Auftritt, das Theater, und er hat eine Frage an Valentin Landmann gestellt. Was soll das? Sind wir hier im Mittelalter oder im Altertum, als dem Überbringer der schlechten Nachricht der Kopf abgeschlagen wurde? Sind wir so weit, dass es einen Point de Presse braucht am 6. Dezember 2022, an dem die Justizdirektorin selbst sagt, sie befürworte eine PUK. Und jetzt sind wir am Punkt, dass Davide Loss sich um Kopf und Kragen redet, welche Aufsichtsfunktion von welcher Kommission geführt werden soll, und es gibt ein Gerangel zwischen GPK, JUKO und anderen, wer jetzt was untersuchen sollte. Ich bin der Meinung, das Einsetzen einer PUK beendet das üble Spiel,

und die Diskussion, welche Kommission Subkommissionen gründen und untersuchen sollte, wird im Keim erstickt. Eine PUK hat die nötigen Instrumente und kann wirklich Klarheit schaffen. Ich bitte Sie, eine solche auch zu beschliessen.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Vielen Dank für die geführte Debatte. Lassen Sie mich an dieser Stelle nochmals auf einzelne Vorwürfe und Themenfelder eingehen:

Erstens, zu den Geschehnissen vor 2015: Was in dieser Zeit geschah, wird von der Staatsanwaltschaft untersucht, und zwar von mehreren, auch spezialisierten Staatsanwälten. Das betrifft sämtliche Aspekte sowohl auf Seite der handelnden Verwaltung als auch auf Seite der verschiedenen Personen, die möglicherweise im Besitz solcher Daten sind oder waren. Die vor Weihnachten hier im Kantonsrat deponierten Akten und Datenträger werden selbstverständlich in die laufenden Ermittlungen einbezogen und ebenfalls ausgewertet. Der Regierungsrat hat die Staatsanwaltschaft angehört und dabei festgestellt und festgehalten, dass es aufgrund des heutigen Kenntnisstandes keinen Grund für eine ausserkantonale staatsanwaltschaftliche Untersuchung gibt. Die Untersuchung läuft seit November 2020, also seit dem Zeitpunkt, als die Staatsanwaltschaft Hinweise hatte, dass möglicherweise Daten in falsche Hände geraten sind und diese möglicherweise zu kriminellen Zwecken eingesetzt werden. Erst die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden ein Bild über das Ausmass des Datenmissbrauchs und des damit angerichteten Schadens geben. Kurz, wir bewegen uns bis zum Abschluss der Ermittlungen im Feld der Spekulationen. Das gilt für mich, das gilt für Sie und das gilt für die Medien.

Zweitens, die Geschehnisse seit 2015: Dieser Teil interessiert mich weit mehr, denn für diesen trage ich die Verantwortung. Ich konzentriere mich deshalb in meinen Ausführungen auch auf diesen Teil und diese Zeitepoche. Und ich sage etwas zu den vier Punkten, die als Vorwürfe im Raum stehen: Punkt 1, ich hätte zu spät informiert, Punkt 2, ich hätte die GPK nicht ordnungsgemäss informiert, Punkt 3, in meiner Direktion seien 2019 Akten unsorgfältig entsorgt worden, Punkt 4, ich hätte in meiner Direktion nach wie vor grosse Baustellen in Sachen Datensicherheit. Gerne nehme ich kurz Stellung:

Erstens: Die Medien haben den Vorwurf formuliert, ich hätte die Vorfälle verschweigen wollen. Gegenfrage: Hätte ich dann eine Administrativuntersuchung angeordnet? Und hätte ich dann die GPK darüber informiert? Die Sache war folgende: Als ich im November 2020 von die-

sem möglichen Datenmissbrauch erfuhr, stand ich vor der Ausgangslage, dass die Staatsanwaltschaft sofort ein Strafverfahren einleitete, das seither den Takt der Kommunikation bestimmt. Das betrifft im Übrigen auch die Frage, ob allfällig andere Direktionen betroffen sind. Wenn die Staatsanwaltschaft diese nicht informiert hat, ist davon auszugehen, dass sie nicht betroffen sind. Diese Zurückhaltung war umso wichtiger, als wir vermuten mussten, dass wir es mit einem kriminellen Umfeld zu tun haben, das explizit die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit suchte, und dies im Zusammenhang mit einem Strafverfahren in einem schwerwiegenden Betäubungsmittelfall. Wir wussten damit nicht, ob der mutmassliche Datenmissbraucher blufft oder ob er tatsächlich über sensitive Daten verfügt. Wir haben also abgewogen und uns gegen eine Veröffentlichung entschieden. Fazit zu diesem ersten Vorwurf: Wir haben uns nach einer Abwägung gegen eine öffentliche Information entschieden, weil ein Strafverfahren lief, was schon Grund genug gewesen wäre, um auf die Veröffentlichung zu verzichten, und wir mit einer Veröffentlichung nicht einem Beschuldigten in die Hände spielen wollten. Der Hauptakteur, der sich vor Weihnachten hier als Whistleblower zu inszenieren bemühte, ist im vergangenen Oktober vom Zürcher Obergericht zu vier Jahren unbedingt wegen schweren Betäubungsmitteldelikten verurteilt worden. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Wir wussten also schon damals, dass wir es nicht mit einem Sonntagsschüler zu tun hatten. Ich habe manchmal den Eindruck, Sie übersehen, in welchem Umfeld wir uns in dieser Sache bewegen. Wie auch immer, schon damals galt für mich: Um die Vergangenheit kümmert sich die Staatsanwaltschaft. Mein Fokus galt der Gegenwart und der Zukunft, deshalb die sofortige Administrativuntersuchung mit der Hauptfrage, ob es in meiner Direktion in Sachen Datensicherheit zu jenem Zeitpunkt, also Anfang 2021, Sofortmassnahmen brauche. Bereits der Zwischenbericht im Januar zeigte klar: Es waren keine solchen Massnahmen nötig. Für den damaligen Moment stand alles auf grün.

Zweiter Vorwurf: Ich hätte die GPK über den Abschluss der Untersuchung informieren und ihr den Bericht zustellen müssen. Diesen Vorwurf nehme ich entgegen, das hätte ich tatsächlich tun sollen. Ich habe die GPK zwar über den Zwischenbericht informiert, aber nicht über den Schlussbericht, und das war falsch, von meiner Seite falsch.

Dritter Vorwurf: 2019 sei es in meiner Direktion zu einer seltsamen Aktenvernichtung gekommen. Es gibt bisher schlicht keinen Anfangsverdacht, dass bei dieser Aufräumaktion eine strafrechtlich relevante Absicht dahintergestanden hätte. Es war wohl ganz einfach so, dass ein früherer IT-Experte aus der Privatwirtschaft aufräumen und entrümpeln

wollte. Das alte Papier sollte weg. Deshalb betone ich hier mit Nachdruck: Es gilt in dieser Sache nicht nur die Unschuldsvermutung, es gibt nicht einmal einen Anfangsverdacht. Ich bitte Sie, dieses rechtsstaatliche Prinzip zu beachten. Fazit hier: Es handelt sich mit grösster Wahrscheinlichkeit um einen groben, sehr groben verwaltungstechnischen Fehler, der mehr als unschön, ja, geradezu unverzeihlich, aber nicht kriminell ist.

Vierter Vorwurf: In Sachen Datensicherheit stehe es in der JI auch heute nicht zum Besten, siehe Empfehlungen der Administrativuntersuchung. Da muss ich entschieden dagegenhalten. Eine unabhängige Einschätzung zeigte vor einem Jahr, dass die JI auch im Vergleich zu anderen Direktionen und Betrieben gut aufgestellt ist. Die JI hat eine sehr lange Tradition in der Verschlüsselung ihrer Systeme, weil sie eben mit sensiblen Daten zu tun hat. Bereits 1996 hat die Direktion ihre Systeme verschlüsselt und vielleicht wird das dann auch dereinst einen Einfluss auf den Schadensumfang haben. Wir können in der Zwischenzeit nachweisen, dass grosse Entsorgungen von Datenträgern seit 2010 zertifiziert erfolgen, nach allen Regeln der Kunst. Datensicherheit ist in der JI ein Thema, dem wir seit Jahren sehr grosse Aufmerksamkeit widmen. Der Schwerpunkt lag dabei in der Vergangenheit bei der technischen Sicherheit, wo die JI immer zu den führenden Verwaltungseinheiten gehörte. Wo wir im Kanton und allgemein in den Verwaltungen, auch in den Gemeinden und beim Bund noch Nachholbedarf haben, ist in der Schulung und Sensibilisierung der Mitarbeitenden sowie bei gewissen Prozessen und Organisationen. Klar ist, heute – und nicht erst heute – werden sämtliche Datenträger im ganzen Kanton nach den allgemeingültigen Grundsätzen zertifiziert entsorgt.

Mir ist die Datensicherheit auch persönlich ein grosses Anliegen, und da kann ich auch für den gesamten Regierungsrat sprechen. Daten sind wertvoll. Damit wir sie nutzen können, müssen wir sie richtig schützen. Dabei reicht der heutige behördliche Datenschutz allerdings nicht mehr. Wir müssen selber über lesbare Nutzungsprotokolle nachvollziehen können, wer was wann mit unseren Daten macht. Wir brauchen also mehr Datensouveränität, denn diese ist viel effizienter als alle tausenden von Seiten, die wir an Vorschriften produzieren. Fazit: Der Vorwurf der mangelnden Datensicherheit stimmt nicht. Die Daten in der JI und in der gesamten Verwaltung sind heute so sicher, wie gut geschützte Daten sicher sein können.

Ich komme damit zum Schluss. Ich habe es schon mehrfach gesagt und wiederhole es hier gerne: Ich bin an einer politischen Aufarbeitung die-

ser jüngeren Geschehnisse interessiert, weil ich seit 2015 die Verantwortung trage. Ich vertraue der GPK, dass sie dabei meine Direktion nicht strenger beurteilt als andere Direktionen, weder in Sachen Transparenz noch in Datensicherheit. Da bin ich mit dem SVP-Präsidenten sehr einverstanden. Ich stelle mich jeder politischen Untersuchung. Wie gesagt, ich trage seit 2015 die Verantwortung. Wenn die GPK zwischen 2015 und heute bisher nicht bekannte Fehler entdeckt, bin ich froh, wenn ich davon weiss. Wenn sie nichts zusätzlich entdeckt, bin ich beruhigt. Ich danke der GPK bereits heute für ihre wie gewohnt sorgfältige Arbeit und Ihnen für die Debatte.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Besten Dank. Mit der Diskussion im Rat ist das Geschäft erledigt.

### **3. Tagungsort des Kantonsrates im angestammten Tagungsbäude**

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht) vom 14. Juni 2021  
KR-Nr. 239/2021 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Herr Altratspräsident und Regierungsratskandidat, hochverehrter Herr Kantonsrat Benno Scherrer, Sie stehen schon da, um uns etwas zu erzählen. Es sieht so aus, als seien wir heute Morgen hier, um Leichen aufzuräumen, und das ist eine weitere. Ich habe diese Motion am 14. Juni 2021, ergo vor rund 17 Monaten, eingereicht. Seit dann dümpelt sie auf der Traktandenliste, meist auf den letzten Plätzen, einmal sogar ganz vergessen, dahin. Es war offensichtlich, die Geschäftsleitung hielt und hält nichts von einer Rückkehr ins althehrwürdige und für unsere Sitzungen eigentlich vorgesehene Rathaus am Limmatquai. Und sie macht mit der Beantwortung dieser Motion und gemäss Auszug aus ihrem Protokoll vom 28. April 2022 klar und deutlich, was sie von diesem Vorstoss hält: nichts. Wo kein Wille, kein Weg, hochverehrte Frau Ratspräsidentin Guyer, Herr Benno Scherrer und hochverehrte weitere Mitglieder der Geschäftsleitung. Sie foutieren sich um die Kosten für den derzeitigen Tagungsort in dieser unpersönlichen und kalten respektive heissen, je nach Wetterlage, Halle 9, geschätzte Damen und Herren Mitglieder der Geschäftsleitung, und

verwendeten kein Wort dazu. Wieso es heute warm ist, weiss ich nicht. Ob man Frau Regierungsrätin (*Jacqueline Fehr, beim vorangegangenen Traktandum KR-Nr. 462/2022) anwesend*) wärmen musste oder weil vielleicht gerade dieses Traktandum endlich hier behandelt wird. Dafür wird von rund 300'000 Franken Kosten für die Gewährleistung des Ratsbetriebs im ehrwürdigen Rathaus unter anderem für die Ton- und Abstimmungsanlage fabuliert, nicht wahr, Herr Scherrer. Auch die für den Betrieb des Rathauses nötigen Strom- und Wassermengen sind wohl tiefer als die entsprechenden Kosten in dieser Schrotthalle, zu denen ja auch noch Kosten für zusätzliches Unterhaltspersonal und die Verantwortung für die Ton-, Abstimmungs- und Video-Anlagen – ich zähle derzeit etwa sieben Personen – zu addieren sind. Wer im alten Rathaus Einsitz genommen hat wie ich, weiss sehr gut, dass man sich mit einer normalen Stimme im ganzen Ratssaal gut hörbar machen kann. Und die Abstimmungsanlage, wenn sie dann mal ausfällt, wie in dieser Abbruchhalle auch geschehen, mittels altherwürdiger Methode des Stimmenzählens problemlos ersetzt werden kann. Und wie gesagt, ums Sparen geht es dieser Geschäftsleitung sicher nicht bei ihrer Amtstätigkeit. So will sie doch weiter Steuergeld verprassen, es soll ja auch noch 1 Million Franken für einen Förderpreis der Geschäftsleitung verbubelt werden. Stellen Sie sich das mal vor!

Zum Fazit: Es ist leider davon auszugehen, dass im funktionalen Rathaus am Limmatquai vor seiner Renovation keine einzige Ratssitzung mehr stattfindet, sondern nur noch Veranstaltungen der Stadt Zürich und der in der Stadt herrschenden Spassgesellschaft sowie einige wenige Kommissionssitzungen. Und nicht einmal mit Corona (*Covid-19-Pandemie*) muss noch argumentiert werden, steht doch der Umzug an einen neuen, unpersönlichen und noch etwas teureren Tagungsort kurz bevor.

Die Geschäftsleitung, Benno Scherrer, hat dieses Geschäft absichtlich weder beförderlich noch speditiv behandelt, sondern möglichst lange verzögert. Er ist jetzt daran, seine Rede zu ändern auf meine hin. Und jetzt, wo der Umzug in eine weitere unpersönliche Halle an der Bullingerstrasse im Kreis 4 in der Stadt Zürich kurz bevorsteht, wird kein normaler Mensch diese Motion noch überweisen. Ich verstehe Sie, aber ich bitte Sie: Enthalten Sie sich zu diesem Geschäft und bringen Sie damit Ihren Unmut über das Handeln der Geschäftsleitung und das Verprassen von Steuergeldern zum Ausdruck. Ich danke Ihnen.

*Benno Scherrer (GLP, Uster), Referent der Geschäftsleitung (GL):* Ich spreche hier für die Geschäftsleitung des Kantonsrates. Hans-Peter Amrein hat mit der Motion vom 14. Juni 2021 die Geschäftsleitung aufgefordert, den Tagungsort des Kantonsrates spätestens ab Montag, 23. August 2021, nach Möglichkeit schon vorher, von der Messe Zürich zurück ins Rathaus zu verlegen. Für ihn stand einer Rückkehr nach den Sommerferien nichts entgegen. Heute – er hat es gesagt –, mehr als einhalb Jahre später, sind wir immer noch hier und wir werden auch hier bleiben, bis wir Ende Februar in der Bullinger-Kirche tagen werden, selbst wenn der Rat heute der Motion zustimmen sollte, was aufgrund des klaren Resultates in der Geschäftsleitung nicht anzunehmen ist. Die Geschäftsleitung hat die Entgegennahme der Motion mit 14 zu null Stimmen abgelehnt. Weshalb?

Nun, wenn wir heute darüber reden, ja, schon damals, als wir das erste Mal darüber geredet haben, hätten wir den Tagungsort rückwirkend festlegen müssen. Das geht nun einmal nicht. Und die Festlegung des Tagungsortes ist Sache der Geschäftsleitung. Dennoch hat sich die GL des Vorstosses angenommen. Und glauben Sie mir, die Rückkehr ins Rathaus war immer wieder Thema. Und ja, es war sogar hier im Ratssaal Thema, nämlich am 11. April 2021, als wir die Diskussion um die Rückkehr ins Rathaus nach der Sanierung führten. Seit März 2020 finden unsere Sitzungen aufgrund der Corona-Pandemie in einer grossen Halle der Messe Zürich statt, denn hier konnten sie unter den damals gültigen Auflagen stattfinden. Die Motion wurde eingereicht, als die pandemische Lage kurzfristig relativ vorteilhaft, aber dennoch weiterhin von der Maskenpflicht geprägt war. Und die GL hat das Anliegen der Motion Amrein bereits am 17. Juni 2021 ein erstes Mal im Rahmen ihrer wöchentlichen Auslegeordnung zu Corona thematisiert.

In der Motion ist dann vom August 2021 die Rede, und vielleicht erinnern Sie sich: Es war sehr schwierig vorauszusehen, wie sich die Situation dann präsentieren würde. Der fünfte Öffnungsschritt, auch das ist zum Glück Geschichte, galt ab 1. Juli 2021, und die Gegebenheiten waren immer noch geprägt von Abstand und Maske in Innenräumen. Doch bereits am 23. August, dem Tag, an dem der Kantonsrat hätte zurückkehren sollen, präsentierte sich die pandemische Lage schon wieder deutlich ungünstiger. Eine Rückkehr ins Rathaus mit den engen Sitzreihen wäre unter diesen Voraussetzungen nicht zu verantworten gewesen. Die Installation von Plexiglaswänden, wie in der Motionsbegründung angeregt, konnte sich die Geschäftsleitung bei den ohnehin schon engen Platzverhältnissen nicht vorstellen. Man erinnert sich kaum noch, aber im Winter hatten wir wieder Maskenpflicht und Distanzvorgaben und

die GL sah keinen Anlass, ja, keine Möglichkeit, aus dieser Halle, aus der Halle 9 auszuziehen. Daran hat sich nichts geändert.

Die Geschäftsleitung hält daher an ihrem Entscheid fest, weiterhin bis zum Auszug in die Bullinger-Kirche hier zu tagen und dann direkt im Provisorium Hard neu zu legiferieren. Sie bittet Sie, die Motion nicht an die Geschäftsleitung zu überweisen. Danke.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 128 : 1 Stimmen (bei 30 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 239/2021 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Effizienzgewinn durch Verkleinerung des Kantonsrates**

Motion Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Pierre Dalcher (SVP, Schlieren), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg) vom 11. April 2022

KR-Nr. 119/2022

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Was haben Sankt Gallen, Schaffhausen, Bern, Basel-Stadt, Freiburg, Waadt und Aargau gemeinsam? Sie haben nicht nur alle einen Fussballklub, nein, sie haben alle in den vergangenen Jahren ihre Parlamente verkleinert. Aktuell besteht unser Kantonsrat gemäss Artikel 50 der Verfassung aus 180 Mitgliedern. Wir sind somit das grösste Parlament der Schweiz. Ja, wir sind auch der grösste Kanton, können Sie sagen, aber die zunehmende Digitalisierung macht es auch einfacher möglich, einen grösseren Kreis von Stimmberechtigten zu vertreten. Die Zahl von 180 Mitgliedern ist seit Anfang des 20. Jahrhunderts festgeschrieben, doch seit dieser Zeit hat sich die Funktion des Parlamentes wesentlich verändert. Der Kantonsrat muss neben der üblichen Gesetzgebung mehr politische Detailregelungen treffen, wie zum Beispiel die Richtpläne, aber auch die Lärmindexe. Daneben kommt mit Public Governance der Oberaufsicht ein höherer Stellenwert zu, das haben wir jetzt gerade (*bei der Behandlung von KR-Nr.462/2022*) besprochen. Dieses Parlament steht also an der Schwelle zwischen Mikro- und Makromanagement. Ein kleiner Rat

wird dieser Aufgabe, da sind wir überzeugt, eher gerecht. Er arbeitet agiler und zielgerichteter, weil er sich näher am Puls der Politik bewegen kann. Gerade die Pandemie zeigt, wie wichtig ein schnell handelndes Parlament für die Demokratie ist. Schliesslich sind wir auch nicht mehr mit Pferd und Wagen unterwegs, ganz im Gegenteil: Die Mobilität hat stark zugenommen und der Kanton ist damit zusammengedrückt. Mit der zunehmenden Digitalisierung ist die räumliche Distanz nochmals kleiner geworden, und wir sind besser und einfacher vernetzt als vor über 100 Jahren. Es ist wesentlich einfacher für einen Bürger oder eine Bürgerin, ein Parlamentsmitglied zu kontaktieren und sein oder ihr Anliegen zu platzieren. Mit der Verkleinerung des Kantonsrates soll dieser weiter als Milizparlament organisiert werden können. Die Pluralität der Stimmberechtigten und die Parteivertretung wie auch die Vertretung sämtlicher Regionen muss bundesgerichtskonform sichergestellt werden. Die Mindestgrösse der Fraktionen und die Grösse der Kommissionen sollen entsprechend angepasst werden. Erfahrungsgemäss kann die Arbeit in kleineren Kommissionen gut verteilt werden. Die Kommissionen arbeiten zielgerichteter, und durch den klaren Proporz ist auch die Sitzverteilung gewährleistet. Und im Gegensatz zu heute haben wir vielleicht weniger sogenannte Kommissionssitzungen im Rat, wenn eben mehr vertreten sind.

Durch die Verkleinerung des Rates vergrössert sich automatisch die Möglichkeit jedes einzelnen Ratsmitglieds, eine wesentliche fachliche Rolle im Rat auszuüben. Zwar wird die Arbeit durch die Verkleinerung nicht kleiner, aber sie wird eben übersichtlicher und wirkungsvoller wahrgenommen werden. Das Frustrationspotenzial im Amt ist kleiner und der Wechsel im Rat während der Legislatur dürfte abnehmen. Der Kantonsrat wird fassbarer und gewinnt an politischem Gewicht gegenüber dem Regierungsrat. Heute vertritt ein Mitglied des Kantonsrates circa 5000, ein Mitglied des Nationalrates circa 27'000 Stimmberechtigte. Und wenn wir jetzt über die Schweiz hinausschauen, dann ist zum Beispiel in Österreich die Vertretungszahl, je nach Bundesland, zwischen 6500 und 20'000 pro Mitglied. Würde man die Vertretungszahl im Kanton Zürich auf 10'000 Stimmberechtigte pro Ratsmitglied verdoppeln, hätten wir eine vergleichbare Vertretungszahl wie das Bundesland Wien. Dann hätten wir also noch 100 Mitglieder. Das wollen wir nicht, wir wollen eine massvolle Verkleinerung auf 150 zum Beispiel. Die Vertretung der Stimmbevölkerung ist also durchaus machbar. Wenn das Parlament um 30 Mitglieder verkleinert wird, steigt der Arbeitsaufwand nur unwesentlich, da es auch weniger Vorstösse gibt und die Regierung ja von sich aus nicht mehr Vorlagen bringt als jetzt. Und

ich habe es gesagt, um die Jahrtausendwende haben sehr viele Kantone ihre Parlamente verkleinert und das wurde überall vom Volk gutgeheissen. Auch verschiedene Stadtparlamente wurden verkleinert. Im Kanton Graubünden war es übrigens gar die SP, die das initiierte und eine Verkleinerung wollte. Wir sind überzeugt, dass auch eine Mehrheit in der Bevölkerung einer pragmatischen Verkleinerung zustimmen würde. Wir sind bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Gerade die Erfahrungen aus anderen Kantonen, welche ihre Parlamente verkleinert haben, wären spannend zu erfahren. Wenn Sie die Motion abweisen, stimmen Sie mindestens der Überweisung als Postulat zu. Damit vergeben Sie sich nichts, ganz im Gegenteil: Sie schaffen damit eine Entscheidungsgrundlage für eine fundierte Meinungsbildung. Die SVP wird der Motion als Motion und als Postulat zustimmen. Herzlichen Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* War das jetzt ein Antrag oder wie muss ich das verstehen? Wir haben hier eine Motion und kein Postulat. Wir können nicht «entweder – oder» abstimmen, Herr Hübscher.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen):* Wir haben in der Geschäftsleitung einen Minderheitsantrag gestellt. Den Minderheitsantrag, so hoffe ich und gehe davon aus, werden Sie traktandieren.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Okay. Schauen wir mal.

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Die SVP scheint sich nicht entscheiden zu können. In der vorliegenden Motion fordert sie, den Kantonsrat zu verkleinern. Ich zitiere noch einmal aus der Begründung: «Durch die Verkleinerung des Rats vergrössert sich auch die Möglichkeit jedes einzelnen Ratsmitglieds, eine wesentliche fachliche Rolle im Rat auszuüben. Zwar wird die Arbeit durch die Verkleinerung im Rat nicht kleiner, aber sie kann übersichtlicher und wirkungsvoller wahrgenommen werden.» Behalten Sie das bitte im Hinterkopf und reisen Sie mit mir zurück zum Einreiche-Datum des Vorstosses im April 2022, da wurde dieser Vorstoss eingereicht. Wenn wir dann ein paar Wochen vorspulen in den Mai 2022, dann sehen wir, dass die SVP mit anderen bürgerlichen Parteien einen Vorstoss (*KR-Nr. 182/2022*) eingereicht hat, der die Sitzungstage des Rates halbieren möchte, damit die Vereinbarkeit von Beruf, Politik und Familie besser gewährleistet werden

könne. Ja, was denn nun? Kantonsrat verkleinern oder Sitzungstage halbieren? Kurios, liebe SVP, was ihr euch unter Stärkung des Milizsystems so vorstellt.

Die SVP stellt ja selbst fest, dass der Kantonsrat neben der üblichen Gesetzgebung mehr politische Detailregelungen wie Richtpläne und Lärmindexe bewirtschaften müsse. Auch die Oberaufsicht habe einen höheren Stellenwert. Die vorliegende Motion kommt aber zum falschen Schluss. Um diese Aufgaben gewissenhaft und mit den nötigen Ressourcen auszuüben, ist es sicherlich nicht sinnvoll, die Sitzungstage zu halbieren oder eben das Milizparlament zu verkleinern. Und zum Schluss muss ich schon auch anmerken, dass es in einer gut funktionierenden und gut organisierten Fraktion schon so sein sollte, dass jedes Ratsmitglied sich mit seinen Stärken einbringen kann. Wir lehnen Motion und auch allfälliges Postulat ab.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Vorliegende Motion fordert eine Verkleinerung des Kantonsrates. Begründet wird die Motion unter anderem damit, dass das Frustpotenzial kleiner würde, dass einzelne Ratsmitglieder mehr Möglichkeiten erhalten und die Mutationen abnehmen würden und dass heute ein Ratsmitglied bereits 5000 Stimmberechtigte vertreten würde. Zu dieser Begründung ist zu sagen, dass wir nicht 5000 Stimmberechtigte vertreten, wir vertreten die ganze Bevölkerung: Also das sind dann fast 10'000 Personen. Wenn wir heute im Kanton rund 1,6 oder 1,8 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner haben, vertreten wir heute schon viele mehr, also auch jene, die nicht stimmberechtigt sind, oder jene, die noch nicht stimmberechtigt sind. Aber auch die anderen Gründe sind für eine Motion nicht stichhaltig. Wir, vor allem die SVP, wir predigen ja laufend das Milizprinzip und halten es hoch. Reduzieren wir die Anzahl Ratsmitglieder, fällt naturgemäss mehr Arbeit pro Ratsmitglied an, insbesondere, was die Last bezüglich der Vorlagen des Regierungsrates betrifft. Es geht nicht um die einzelnen Anfragen oder die Postulatsberichte, sondern es geht um die komplexen und lange dauernden, lange sich in Beratung befindlichen Vorlagen des Regierungsrates, die die grosse Arbeit machen – das Wassergesetz, das Energiegesetz, anspruchsvolle Richtplan-Anpassungen –, und nicht um die einzelnen Vorstösse, die man liest, wenn man sich dafür interessiert, oder manchmal liest man nicht alle Anfragen und alle Antworten. Natürlich bedeuten mehr Ratsmitglieder mehr Vorstösse, Anfragen und Postulate, diesen Schluss teilen wir. Doch die Konsequenz auf die Arbeit teilen wir eben nicht, weil die wahre Arbeit und die wahren Zeit-

fresser nicht die Vorstösse sind, sondern die komplexen Gesetzesvorlagen. Aus diesen Gründen sehen wir mit der Motion keinen Effizienzgewinn, die Verkleinerung des Kantonsrates könnte sogar das Gegenteil zur Folge haben. Die verbleibenden 150 oder 120 oder wie auch immer würden auf die Dauer stärker belastet, und das würde vor allem auch für die Arbeit in den Kommissionen gelten.

Die FDP lehnt deshalb die Motion ab. Gegen die Überweisung des Vorstosses als Postulat und gegen einen Bericht, der sich vertieft mit der Thematik auseinandersetzt, haben wir aber nichts. Also ein Postulat würden wir unterstützen, aber diese Motion nicht. Danke für die Aufmerksamkeit.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Der Kantonsrat Zürich ist das grösste kantonale Parlament in der Schweiz. Wir sind zuständig für Gesetzgebung und vor allem auch für Oberaufsicht, die Diskussion vorher hat das auch gezeigt. Wie viele Mitglieder ein Parlament hat, ist relativ zufällig, ist historisch gewachsen und könnte mit guter Begründung durchaus infrage gestellt werden. Diese sogenannte Vertretungszahl, die jetzt ein paarmal gebraucht wurde, scheint mir aber doch ziemlich irrelevant. Entscheidend ist doch die Frage: Kann ein Parlament seine Aufgaben wahrnehmen? Bei einer Verkleinerung ist zu befürchten, dass für die einzelnen Ratsmitglieder mehr Arbeit bliebe. Ob das miliztauglich ist, wage ich zu bezweifeln. Was wir sicher auch nicht brauchen, ist ein Riesenparlament à la Chinesischem Volkskongress. Interessant ist auch, dass bei der Reform des Kantonsratsgesetzes vor wenigen Jahren diese Frage kein Thema war. Jetzt kommt sie im Zusammenhang mit dem Rathaus-Umbau auf dem Tisch und ist wenig durchdacht. Nochmals: Die Grösse des Rathauses kann nicht eine Begründung sein für eine solche Diskussion.

Eine Verkleinerung des Rates müsste mit einer Vergrösserung der Fraktionen und einer Anpassung der Wahlkreise kombiniert werden, und es wäre durchaus denkbar, dass weniger Kantonsräte ein stärkeres, schlagkräftigeres Parlament bilden könnten mit kleineren, schlagkräftigeren Kommissionen. Aber eben, wir haben keinen dringenden Handlungsbedarf für eine umfassende Revision.

Eine Motion hätte die GLP einstimmig abgelehnt. Ein Postulat wird grossmehrheitlich auch abgelehnt, aber von Einzelnen unterstützt. Mit einem Postulat würde eine umfassende Auslegeordnung gemacht, würden umfassende Studien erstellt, aber keine konkreten neuen Bestimmungen verlangt. Es wurde lange diskutiert, eine Revision erscheint mir aber dennoch aussichtslos, es gibt zu wenig Handlungsdruck. Und

denken Sie daran, in wenigen Wochen sind Kantonsratswahlen. Ganz viele Kandidierende bewerben sich für einen Sitz hier in diesem Rat. Trotz hoher Fluktuation würde eine Verkleinerung zu einem Abwahlmassaker führen und es kleinen Gruppen erschweren, hier in diesem Rat vertreten zu sein. Und ich glaube, diese Repräsentanz, die ist wichtig. Wir lehnen die Motion ab. Eine Überweisung des Postulates wird von einigen Fraktionsmitgliedern unterstützt. Danke.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Die Mitte wird die Überweisung des Vorstosses als Postulat unterstützen. Sie werden sich vielleicht wundern, warum wir uns als eher kleine Partei dafür aussprechen, das Anliegen zu prüfen. Es ist so, dass der Arbeitsaufwand für kleinere Parteien grösser ist, und deshalb wird auch argumentiert, dass eine Verkleinerung des Kantonsrates zu noch mehr Arbeit für den einzelnen Parlamentarier oder die einzelne Parlamentarierin führen würde. Das muss aber nicht unbedingt stimmen. Wenn wir sehen, wie viele unnötige Anfragen und Vorstösse eingereicht werden, dann stellt sich schon die Frage, ob ein kleineres Parlament nicht effizienter arbeiten könnte. Wir konnten zum Beispiel die Feststellung machen, dass mehr Sitzungen zu mehr Vorstössen führen. Wenn also nicht mehr 180 um Aufmerksamkeit buhlen müssten mit möglichst vielen kreativen Vorstössen oder sich teilweise auch wiederholenden Vorstössen, so könnte das vielleicht zu einer Konzentration auf das Wesentliche führen, nämlich auf die Gesetzesberatung und eben nicht auf die Beschäftigung mit uns selber. Dies würde oder könnte zu einer Qualitätssteigerung des Parlaments führen. Mit einem Postulat würden wir gerne die Vor- und Nachteile aufgezeigt bekommen. Seit Anfang des 20. Jahrhunderts ist die Zahl auf 180 festgeschrieben. Für die Mitte ist es an der Zeit, wieder einmal darüber nachzudenken, ob das wirklich noch zeitgemäss ist. Wir unterstützen das Postulat.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Es ist zu begrüßen, dass sich auch eine Partei wie die SVP Gedanken macht, wie die Parlamentsarbeit attraktiver und effizienter gestaltet werden kann. Die Ergebnisse dieser Analyse sind durchaus bemerkenswert. Die Kommissionsarbeit soll attraktiver werden. Die einzelnen Kantonsräte sollen sich stärker in Szene setzen können und mehr Verantwortung übernehmen. Die parlamentarische Oberaufsicht soll einen höheren oder einen noch höheren Stellenwert erhalten und das Parlament soll sich weniger um Details und mehr um die wirklich wichtigen Entscheidungen kümmern. Und ganz wichtig, die Ratsdebatten sollen nicht mehr zu Kommissionssitzungen

mit unzähligen und chancenlosen Minderheitsanträgen ausarten. Nochmals, es ist lobenswert, dass die SVP sich Gedanken über all diese Missstände macht. Nur zieht die SVP danach die komplett falschen Schlüsse. Die Ursachen für diese Missstände liegen nicht in der Anzahl Mitglieder dieses Parlaments, das hat ganz andere Gründe.

Auch die EVP befasst sich des Öfters und intensiv mit genau den genannten Missständen. Wir fragen uns dabei aber stets, welchen Anteil wir selber an einer solchen Situation haben, und ich kann der SVP nur raten: Tun Sie das auch einmal. Ich kann Ihnen versichern, liebe Kolleginnen und Kollegen der SVP, das Ergebnis wird Sie überraschen. Gerade in Ihren Reihen gibt es Exponenten, die sich stets zu allen Geschäften auch noch melden müssen, um ihre Meinung kundzutun, wir haben es heute Morgen wieder erlebt. Aus Ihren Reihen kamen in den vergangenen vier Jahren die meisten Anträge auf Ablehnung, wenn der Regierungsrat bereit war, einen Vorstoss entgegenzunehmen. Und wenn man schaut, welche Partei am meisten Anfragen produziert hat, landet man auch hier bei gewählten Vertretern Ihrer Partei. Vielleicht wäre es also durchaus einmal angebracht, zuerst vor der eigenen Haustür zu kehren, bevor man dem ganzen Kantonsrat vorwirft, er sei ineffizient. Sie meinen, wenn der Rat kleiner würde, wäre die Arbeit für die einzelnen Ratsmitglieder attraktiver und spannender. Vielleicht haben Sie ja sogar recht damit, aber dafür sind wir gar nicht gewählt, um es hier attraktiv und spannend zu haben. Wir sind gewählt, um die Interessen der Bevölkerung des Kantons Zürich zu vertreten. Das ist das, was die Leute von uns erwarten dürfen. Wir sollten uns um die aktuellen und um die Herausforderungen der kommenden Generationen kümmern, deshalb sind wir hier, und wir sollten das in einer Form tun, in der sich der grösstmögliche Teil der Bevölkerung auch vertreten fühlt durch dieses Parlament. Das wird heute mit dem fein austarierten System sichergestellt und dieses sollten wir nicht ohne zwingenden Grund ändern. Deshalb, die EVP lehnt diese Motion ab. Sie ist undemokratisch, sie ist nicht praktikabel und sie würde eine ganze Kaskade von neuen Regelungen auslösen, die wir heute in den Konsequenzen noch gar nicht abschätzen könnten. Müsste das 5-Prozent-Quorum für den Sprung in den Kantonsrat dann konsequenterweise gesenkt werden? Müsste das Quorum für die Fraktionsgrösse verringert werden? Wie stark wäre der breite Wählerwille aus der Bevölkerung in diesem Rat noch abgebildet? Und zur Mitte kann ich nur sagen: Nur die dümmsten Kälber suchen sich die Metzger selber. Zum Schluss noch ein Angebot an die drei Motionäre: Die Fraktion der SVP ist genau fünfeinhalbmal grösser als die der EVP. Dennoch leisten wir als EVP-Fraktion einen mindestens so

konstruktiven Beitrag zu den Ergebnissen in diesem Rat. Ich kann Ihnen also versichern, das geht nur mit viel Disziplin, Leistungsbereitschaft und Effizienz. Wenn Sie also lernen wollen, wie man wirklich effizient und wirksam arbeitet, helfen wir Ihnen sehr gerne dabei.

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich habe eigentlich gedacht, es gäbe gar keine grosse Diskussion über diesen Vorstoss, denn er ist eigentlich ein Hüftschuss, ein unvorbereiteter Hüftschuss. Wenn man das Protokoll der Ratsdebatte vom 11. April 2021 liest – es ging um den Ausbau und die Sanierung des Rathauses –, dann heisst es dort in einem SVP-Votum: «Die SVP schlägt noch eine weitere Möglichkeit vor, damit noch bessere Platzverhältnisse in unserem Rathaus ermöglicht werden. Mit einem Vorstoss soll die Mitgliederzahl des Kantonsrats von 180 auf zum Beispiel 120 Mitglieder gesenkt werden. Diesen Vorstoss werden wir heute einreichen, das ergäbe neue Sitzeinteilungsmöglichkeiten im Rathaus.» Es ist also gar kein demokratischer oder institutioneller Vorstoss, der hier eingereicht worden ist, denn eigentlich ist es nur eine Architekturmassnahme, die hier verlangt wird. Und insofern glaube ich, dass er auch gar nicht eine vertiefte Diskussion verdient hat. Aber die ist jetzt ja passiert und darum will ich auch noch zwei, drei Worte dazu sagen:

Sie sagen ja zum Beispiel, geschätzte Kollegen von der SVP, durch die Verkleinerung werde die Arbeit im Rat nicht kleiner, aber sie könne übersichtlicher und wirkungsvoller wahrgenommen werden. Was heisst das? Ich bin von Ihnen eigentlich immer markige und klare Worte gewohnt. Was heisst, dass eine Arbeit übersichtlich wahrgenommen wird? Muss man da den Überblick über die einzelnen Parlamentarier haben? Das verstehe ich nicht. Interessant auch, dass Sie, die immer so national fixiert sind, plötzlich in andere Bundesländer in anderen Ländern schauen, zum Beispiel nach Österreich oder nach Deutschland. Ich muss Ihnen einfach sagen: Das sind professionelle Parlamente. Jetzt vergleichen Sie unser Milizparlament mit professionellen Parlamenten im Ausland, das geht doch nicht zusammen. Aber Sie greifen damit einen wichtigen Punkt auf, nämlich die Verkleinerung des Parlaments mit so vielen Aufgaben, wie wir sie hier im Kanton Zürich haben. Und wir sind der Kanton, der am meisten Politikbereiche in seinem Parlament zu behandeln hat. Das hat mit unserer Grösse, hat aber auch mit der Stärke unserer Wirtschaft und mit unserem Bevölkerungsreichtum zu tun. Wenn Sie jetzt dieses Parlament hier verkleinern wollen, führen Sie unweigerlich eine Professionalisierung herbei, und gerade der hochgelobte Milizgedanke wird damit in Mitleidenschaft gezogen. Auch

meine Kollegin Michèle Dünki hat es erwähnt, im Widerspruch zu diesem Vorstoss steht dann der andere Vorstoss von Ihnen, dass Sie eigentlich nur noch alle zwei Wochen tagen wollen, weil das eben zu viel sei, weil man nicht so viel Arbeit leisten will. Und gleichzeitig versuchen Sie jetzt mit einer Verkleinerung des Parlaments eigentlich Mehrarbeit für jede einzelne Parlamentarierin und jeden Parlamentarier herbeizuführen. Also das geht für mich alles irgendwie nicht auf und es ist zu wenig durchdacht. Es ist auch zu wenig durchdacht, was dann mit den Wahlkreisen passiert, wie wir die Fraktionsarbeit neu organisieren, wie wir die Kommissionen neu organisieren, und dies alles eigentlich, weil Sie ein architektonisches Problem nicht lösen können. Also ich denke, wir sollten das einfach ablehnen. Und wenn dann ein genügend starker politischer Wille entsteht, der aber auch fundiert ist, dann sollten wir diese Frage wieder aufgreifen. Aber diesen politischen Willen sehe ich momentan nicht.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Selbstverständlich könnten wir auch mit 150 Mitgliedern hier drin funktionieren, wir würden auch mit 120 funktionieren. Aber ich bezweifle sehr, dass wir dann besser und effizienter funktionieren würden als mit 180. Wir sind ja immer der Querschnitt durch die Bevölkerung, der gewählt wird, und wir haben alles hier drin. Wir haben Leute, die auf das Honorar angewiesen sind, die von diesen Entschädigungen, Behördenentschädigungen leben. In der Regel hat man immer Leute, die ein grosses Palmarès an Betreibungen und Zahlungsbefehlen haben, das hat man immer alles in einem Kantonsrat oder früher im Gemeinderat der Stadt Zürich, und das querbeet über alle Fraktionen verteilt. Wir haben immer sehr, sehr viele Leute hier drin. Und dann haben wir Leute – das haben wir in der vorherigen Debatte (*über KR-Nr. 462/2022*) gehört, da hat jemand erzählt, man hätte seitens der Justizdirektorin (*Regierungsrätin Jacqueline Fehr*) die KJS (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) informieren müssen. Die betreffende Person (*gemeint ist Nina Fehr Düsel*) sitzt seit acht Jahren hier drin und hat immer noch nicht begriffen, was der Unterschied zwischen einer Sach- und einer Aufsichtskommission ist. Und dann haben wir Leute, die nach zwei oder drei Jahren merken, dass sie hier völlig fehl am Platz sind. Aber das haben Sie mit 180, mit 150 und das haben Sie mit 120 Leuten. Was möchte ich damit sagen? Wir sind ein Milizparlament und wir sind stolz darauf. Aber je weniger wir sind, desto mehr Arbeit gibt es für gewisse Leute hier drin, noch mehr Arbeit. Wir sind jetzt schon ziemlich am Rand der Belastung und ich glaube

nicht, dass es besser wird mit weniger Mitgliedern, sondern es gibt sogar mehr Belastung. Und das mit den Vorstössen, das ist einfach konjunkturell bedingt. Plötzlich nimmt das wieder ab und dann haben wir wieder gewisse Leute, die hunderte von Vorstössen machen, und dann beruhigt sich das wieder. Das sind immer so zyklische Wellenbewegungen. Aber deswegen sollte man nicht etwas Bewährtes über den Haufen werfen. Auch hier gilt «never change a winning Team» und ich glaube trotz allem, der Kantonsrat mit diesen 180 Leuten ist ein «winning Team», und deshalb lehnen wir die Motion und die Umwandlung in ein Postulat ab.

*Pierre Dalcher (SVP, Schlieren):* Vielen Dank für die vielen Bemerkungen an uns, die SVP, gerne werden wir sie überprüfen. Tatsache ist aber, nehmen wir den Begriff Wahlkreisreform: In der Begründung der GL wird darauf hingewiesen, dass dieses Thema in den letzten 20 Jahren ausgiebig beraten und bereinigt wurde. Dies wurde am 16. Juni 2022 in den GL so begründet und auch schriftlich niedergelegt. Auch Benno Scherrer hat dies in seiner Rede nochmals explizit erwähnt. Ich erinnere: Am 14. März 2022 wurde die Behördeninitiative 376/2021 für eine zeitgemässe dezentrale Organisation des Kantons Zürich mit 75 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen. Fazit: Wir sind bereits in einer Reform der Organisation des Kantons Zürich. Unser Vorstoss begleitet also die erwähnte Behördeninitiative. Mindestens ein Postulat eröffnet einen neuen Blickwinkel in diesem Thema. Unterstützen Sie mindestens das Postulat. Danke.

*Claudio Schmid (SVP, Bülach):* Der Grund, weshalb ich mich zu Wort gemeldet habe, ist das Votum von Markus Schaaf. Markus Schaaf, ich verstehe das natürlich, als Berufspolitiker und jede Woche mit der Kantonspolizei auf der Piste bangst du um dein Mandat, das ist nachvollziehbar. Aber ich will von dir wissen, was du als undemokratisch betrachtetest. Das ist einfach nicht wahr, undemokratisch ist ein solcher Vorstoss nicht. Was ist undemokratisch an einer Verkleinerung dieses Parlaments? Es ist nicht mein Vorstoss, ich sähe dieses Parlament wieder ganz anders. Aber nur schon jede Legislatur können wir über Reformen hier in diesem Kanton beraten. Die linke und Mitte-Seite will beispielsweise Bezirke auflösen, Gemeinden, sieht den Kanton wiederum ganz anders. Wir denken, solche Diskussionen tun auch diesem Parlament gut. Wir sollten uns aber nicht darüber äussern, was demo-

kratisch oder undemokratisch ist. Denn letztlich wäre das eine Verfassungsänderung und dann kann der Stimmbürger darüber entscheiden. Besten Dank.

*Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg):* Es ist vielleicht ein bisschen unser Fehler, Michèle Dünki und Thomas Furrer, dass wir den Vorstoss von Tobias Weidmann zur Halbierung der Sitzungstage und unseren Vorstoss jetzt nicht zusammen eingereicht haben. Denn wenn Sie beiden zustimmen, dann ist die parlamentarische Arbeit wieder miliztauglich. Ich bringe gerne das Beispiel aus der KPB (*Kommission für Planung und Bau*) der letzten vier Jahre. Wir haben eine bürgerliche Mehrheit in der KPB-Kommission, aber hier im Rat obsiegt eigentlich immer die linksgrüne Mehrheit. Und es ist einfach so, dass darunter auch die Beratung in der KPB leidet, eigentlich zuungunsten der linksgrünen Mehrheit, und bei einem kleineren Parlament wäre dies nicht mehr der Fall. Und ja, Markus Schaaf, du hast vielleicht recht, die SVP ist ein gutes Beispiel, dass eben mehr Vertreter auch mehr Vorstösse bedeutet. Denn jeder will sich verwirklichen, will hier drin Verantwortung übernehmen. Das ist ja auch menschlich und soll auch so sein.

Und zu Benno Scherrer: Ja, wir sind im Wahlkampf, jeder will wiedergewählt werden. Aber ich glaube, es geht nicht darum, dass man einfach gewählt wird und danach hier sitzt, sondern man will etwas bewirken, man will Verantwortung übernehmen. Und ein kleineres Parlament würde dazu führen, dass jeder mehr Verantwortung übernehmen kann. Und ich bin überzeugt, dann würde die Beratungsqualität sich steigern. Unterstützen Sie bitte unser Postulat.

*Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte nochmals betonen, dass wir bereit sind, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, und wir den Antrag stellen, dass wir da nachher über die Überweisung dieses Postulates abstimmen.

Und doch noch ein paar Repliken, also an Herrn Schaaf: Ja, hoffentlich machen wir am meisten Anfragen, wir sind auch die grösste Partei, sonst wäre ich mit meinen Mitgliedern nicht zufrieden, wenn nicht am meisten Vorstösse von der SVP kämen. Wir sind die grösste Partei und haben hoffentlich am meisten Anträge. Und nehmen wir uns doch einfach nicht so wichtig. Wenn Sie Angst haben vor der Abwahl: Das ist einmalig, das kann ich Ihnen sagen, das Parlament wird nur einmal verkleinert. Nehmen wir uns nicht allzu wichtig. Es geht nicht um eine Halbierung, es geht um die zufällige Zahl von 180, ob das jetzt noch richtig ist oder nicht.

Und Thomas Forrer, es ist nicht eine PI, die wir da überweisen. Es ist ein Postulat oder eine Motion. Genau Ihre Überlegungen sind es, die wir machen müssen, wenn wir eine Motion überweisen. Ich habe es gesagt, es gibt ein Bundesverfassungsrecht, damit alle Fraktionen, alle Regionen gut vertreten sind. Das muss weiterhin sichergestellt werden. Und genau diese Frage kann beantwortet werden, wenn Sie diesem Postulat zustimmen. Dann kennen wir eben nachher die Entscheidungsgrundlage. Bei einer PI müsste das ausformuliert sein. Es ist keine PI. Sie haben gesagt, das sei nicht ausformuliert.

Und dann möchte ich noch etwas zu Herrn Forrer sagen: Ich erachte uns durchaus als professionell. Wir sind zwar ein Milizparlament, aber trotzdem sind wir, zumindest wir von der SVP-Seite, professionell. «Professionell» hat nichts mit Milizparlament zu tun, verwechseln Sie das nicht. Das Gegenteil von «professionell» ist «unprofessionell». Ich finde, wir machen unsere Arbeit nicht unprofessionell, Herr Forrer. Das kann man durchaus kombinieren, auch mit 150 Ratsmitgliedern.

Und zu Herrn Bischoff: Sie haben natürlich recht, Herr Bischoff, Sie haben gesagt, es seien sehr, sehr, sehr viele Leute hier drin, da bin ich absolut einig mit Ihnen. Und ich bin überzeugt, da haben Sie keine Angst, auch als kleinere Partei. Das gilt auch für Herrn Schaaf: Wir sind nicht für die Abschaffung des Proporz. Es geht nicht um die Einführung einer Majorzwahl. Es bleibt weiterhin der Proporz. Wir müssen keine Angst haben, dass kleinere Parteien unter die Räder kommen. Der Proporz gilt weiterhin. Und ich kann Ihnen sagen, die SVP verliert ja am meisten Mandate, wir sind die grösste Partei. Deshalb stimmen Sie der Überweisung des Postulates zu. Schaffen wir eine Entscheidungsgrundlage. Danke, wenn Sie dem Postulat zustimmen.

*Sylvie Matter (SP, Zürich), Referentin der Geschäftsleitung (GL):* Wir haben die meisten Argumente, die auch in der Debatte in der Geschäftsleitung genannt wurden, soeben gehört. Ich versuche zusammenzufassen und zu begründen, warum eine Mehrheit der Geschäftsleitung diesen Vorstoss ablehnt.

Die Postulanten verlangen, den Kantonsrat auf maximal 150 Personen zu verkleinern und dabei die angemessene Vertretung der verschiedenen Regionen und politischen Haltungen im Kanton weiter zu berücksichtigen. Sie argumentieren damit, dass sich die Funktion des Parlaments gewandelt habe und ein kleiner Rat diesen Aufgaben eher gerecht werden könne. Die Digitalisierung ermögliche es, einen grösseren Kreis von Stimmberechtigten zu vertreten. Bei anderen Parlamenten sei die Vertretungsquote deutlich höher, etwa beim Bundesland Wien, wo ein

Parlamentsmitglied circa 11'500 Stimmberechtigte vertreten. Zudem sei jetzt der richtige Zeitpunkt für die Motion, weil der Umbau des Rathauses anstehe, das mit seinem beschränkten Platzangebot für ein kleineres Parlament besser gestaltet werden könne.

Dieses Argument ist denn auch einer der Kritikpunkte der Mehrheit der Geschäftsleitung. Die Motionäre wollen das Pferd von hinten aufzäumen, denn nicht das Parlament soll dem Gebäude angepasst werden, sondern das Gebäude dem Parlament. Eine solche weitreichende Anpassung vorzunehmen, ein funktionierendes System zu ändern, nur um in ein Gebäude zurückziehen zu können, ist verfehlt. Weitreichend ist diese Änderung, weil eine Anpassung der Grösse des Parlaments diverse Gesetzesänderungen nach sich ziehen würde, sozusagen eine Büchse der Pandora öffnet. So müssten beispielsweise die Wahlhürde und die Regelungen zu den Fraktionsgrössen angepasst werden, Themen, die in den letzten 20 Jahren intensiv und ausgiebig beraten und bereinigt wurden, was dazu führt, dass die heutige Mandatszuteilung und Zusammensetzung des Kantonsrates als ausgewogen und gerecht bezeichnet werden kann.

Zudem wäre eine Wahlkreisreform notwendig, denn wir haben heute einige Wahlkreise, wie die Kreise 4 und 5 der Stadt Zürich oder der Wahlkreis Andelfingen, die sehr klein sind und die bei einer Verkleinerung des Parlaments nur noch einen oder zwei Sitze hätten. Eine ausgewogene Vertretung in solchen Miniwahlkreisen ist nicht möglich. Doch muss es, so die Ansicht der Geschäftsleitung, unser demokratisches Interesse sein, dass die unterschiedlichen politischen Meinungen aller Regionen adäquat vertreten werden.

Auch muss die demografische Entwicklung berücksichtigt werden. Der Kanton Zürich verzeichnet seit Jahren ein markantes Bevölkerungswachstum, und an dieser Entwicklung wird sich auch in absehbarer Zeit nichts ändern, ganz im Gegensatz zu den Kantonen, die ihre Parlamente verkleinert haben. Auch das spricht für eine Mehrheit der Geschäftsleitung klar gegen eine Verkleinerung des Kantonsparlaments.

Zudem zeigt sich, dass ein Vergleich zwischen Parlamenten schwierig ist. Nur die Anzahl der Personen zu betrachten, die vertreten wird, ist nicht angemessen. So müssen auch die verschiedenen Staatsebenen in Betracht gezogen werden sowie die unterschiedlichen Aufgaben, welche die Parlamente übernehmen. Denn die Arbeit wird – das schreiben ja auch die Motionäre – nicht weniger mit einer Verkleinerung des Rates, sie wird nur auf weniger Köpfe verteilt. Das würde insbesondere die kleinen Fraktionen noch stärker belasten und die Milizfähigkeit des Kantonsrates infrage stellen, was auch ein Blick nach Wien zeigt, das

von den Motionären als Vergleich herangezogen wurde. Ein Nachfragen bei den Kolleginnen und Kollegen ergab, dass die Entschädigung der Landtage in Österreich ausreicht, damit das Amt als Beruf ausgeübt werden kann. Eine Berufstätigkeit ausserhalb des Parlaments ist je nach Kommission, in der man Einsitz hat, teilweise sogar verboten. Vom Milizparlament kann da keine Rede mehr sein. Die heutige Grösse des Kantonsrates trägt somit dazu bei, dass der Charakter eines Milizparlaments beibehalten werden kann. Eine Verkleinerung würde das gefährden, eine Entwicklung, die die Geschäftsleitung ganz klar nicht will. Sie lehnt darum die Motion ab und bittet den Rat, das Gleiche zu tun. Auch die Entgegennahme als Postulat hat die Geschäftsleitung diskutiert, jedoch ebenfalls abgelehnt, wenn auch weniger deutlich als die Motion. Das Hauptargument hierzu war, dass es keinen Grund gibt, dass der Regierungsrat aufwendige Studien und Berichte verfasst, wenn der politische Wille für eine Verkleinerung fehlt.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Es schadet nie, über etwas nachzudenken und auch Bestehendes einmal mit einem Fragezeichen zu versehen. Das ist ein Votum, das ich sinngemäss auch schon von der AL und von anderen Parteien gehört habe. Bestehendes muss nicht immer unverrückbar sein. Nun zur Grösse eines Parlaments: Es ist richtig, wenn gesagt wird, ja, es funktioniert, die verschiedenen Parteien haben ihre Sitze, sozusagen ihren Besitzesstand. Das kann sich wieder verschieben bei Wahlen, aber grundsätzlich kommen alle zum Zug. Aber es schadet doch nicht, das Ganze einmal anzusehen und sich zu fragen: Wie viele Sitze brauchen wir sinnvollerweise in einem Parlament? Brauchen wir nur zehn Parlamentarier, so für jede Partei einen, oder so? Gibt es überhaupt zehn Parteien? Das weiss ich nicht. Aber so kommt man auch nicht weiter. Es wurde bereits erwähnt, Parlamente müssen natürlich regionale Beachtung ermöglichen, müssen auch politische Betrachtungen ermöglichen, verschiedene Parteien, verschiedene Gegenden. Und da kann man mit Fug die Frage stellen, die unser Kollege von der SVP auch stellt: Brauchen wir 180, von denen meistens etwa 15 bis 20 fehlen? Oder genügt es mit einigen weniger. Ich denke, die Frage wirklich einmal aufzunehmen und gründlich anzugehen – was ist notwendig für das Parlament, was ist sinnvoll für das Parlament? – macht Sinn. Ähnliche Fragen tauchen auch bei Exekutiven auf, tauchen auch bei Gerichten auf. Soll ein Gericht mit sieben Personen, mit fünf Personen oder mit drei Personen besetzt sein oder wie der EMRK-Gerichtshof (*Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte*) mit 23

Personen, was eigentlich nie eine sinnvolle Beratung und ganz selten ein sinnvolles Urteil ermöglicht, das sind zu viele.

Hier würde ich einfach diesem Vorstoss in dem Sinne zustimmen: Überlegen wir uns das. Geben wir die Möglichkeit, dass das Ganze neu betrachtet werden kann. Ich bin dafür, Neues anzusehen und das Bestehende nicht einfach immer als bestehend und unverrückbar zu betrachten. Ihr seht, ich bin ein grundlegend moderner Mensch. Ich danke euch.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 92 : 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 119/2022 abzulehnen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Fakultatives Referendum für Entschädigungen des Kantonsrates**

Antrag der Geschäftsleitung vom 1. September 2022 zur parlamentarischen Initiative Stefan Schmid

KR-Nr. 370/2019

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Es liegt ein Minderheitsantrag von Thomas Forrer und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung respektive Nichteintreten vor.

*Jürg Sulser (SVP, Otelfingen), Referent der Geschäftsleitung (GL):* Die Geschäftsleitung schlägt Ihnen eine klare Änderung des Kantonsratsgesetzes (KRG) vor, wonach die aktuelle Entschädigungsverordnung bei ihrer nächsten Revision in ein Gesetz überführt werden muss. Damit wird das Kernanliegen der Initiative umgesetzt, die Entschädigungen der Ratsmitglieder dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Die Geschäftsleitung hat sich sehr viel Arbeit gemacht, mehrere Entwürfe geprüft und die Stellungnahme des Regierungsrates eingeholt. Sie ist wie der Regierungsrat der Auffassung, dass ein Referendum über die Entschädigungen nur dann verfassungsmässig umgesetzt werden kann, wenn diese künftig in einem Gesetz – statt wie aktuell in einer Verordnung – festgehalten werden.

Wie Sie wissen, hat die letzte Revision der Entschädigungsverordnung 20 Jahre gedauert. Diesen mühsam errungenen Kompromiss wollte die Geschäftsleitung nicht gefährden. Sie hat daher nach einem pragmatischen Weg gesucht, um den Gesetzesauftrag, der erst in ferner Zukunft

umgesetzt wird, festzuhalten. Mit der neuen Übergangsbestimmung im Kantonsratsgesetz beantragt die Geschäftsleitung nun einen Kompromiss zum Kompromiss. Sie sieht darin einen gangbaren politischen Weg für ein berechtigtes Anliegen, im Wissen, dass auch ein Teil Symbolik darin enthalten ist.

Die Minderheit sieht in dieser Lösung reine Symbolpolitik. Einen Gesetzgebungsauftrag in den Übergangsbestimmungen festzuhalten, ohne irgendwelche Sanktionen zu nennen, baut einzig auf dem Prinzip Hoffnung.

Im Namen der Mehrheit der Geschäftsleitung beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und diese zu verabschieden. Danke.

***Minderheitsantrag Thomas Forrer, Esther Guyer, Qëndresa Hoxha-Sadriu, Sylvie Matter, Markus Schaaf:***

*I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 370/2019 von Stefan Schmid wird abgelehnt.*

*Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach):* Ich werde hier die Minderheitsposition in der Geschäftsleitung noch etwas vertiefen. Die vorliegende, von der Geschäftsleitung beantragte Änderung der Übergangsbestimmungen des Kantonsratsgesetzes ist durchaus eine Anwärtlerin auf den rostigen Paragraphen (*Negativpreis für unsinnige Gesetzgebung*). Die Änderung verlangt nämlich, dass die Kantonsratsentschädigung in diesem Rat erst dann erhöht werden darf, wenn sie in Form einer gesetzlichen Regelung festgehalten wird, statt, wie es heute der Fall ist, in Form einer Verordnung. In anderen Worten: Es wird beantragt, eine Gesetzesänderung, die ihrerseits verlangt, dass dieser Rat in Zukunft, also dereinst, eine neue gesetzliche Regelung einführen soll, anstatt dies heute zu tun. Das heisst in anderen Worten, man will mit einer gegenwärtigen Legiferierung festlegen, dass eine künftige Legiferierung stattfinden soll. Und nicht nur dies: Man will auch bestimmen, was in Zukunft legiferiert werden soll. Sie sehen, das widerspricht natürlich sämtlichen verfassungsmässigen Prinzipien, die für die Gesetzgebung gelten, und selbstverständlich widerspricht es auch unseren demokratischen Prinzipien, denn wir müssten ja strenggenommen gar nicht mehr wählen, wenn dieses Parlament die Gesetzgebung künftiger Parlamente im Rahmen seiner gegenwärtigen Gesetzgebung vorschreiben könnte. Die vorliegende gesetzgeberische Verrenkung hat ihre Ursache darin, dass die Mehrheit der Geschäftsleitung die aktuell gültige Kantonsratsentschädigung keinem Referendum aussetzen will. Dies wäre aber der Fall, wenn man die aktuell gültige Entschädigungsverordnung in ein

Gesetz umgiessen würde. Und so sehen wir auch, woher der Wind dieser Vorlage weht. Die SVP, FDP, Mitte und GLP wollen die Kantonsratsentschädigung zwar grundsätzlich dem Referendum aussetzen, aber nicht ihre eigene gegenwärtige Entschädigung. Das nennt man dann auf gut Deutsch mit Verlaub Wasser predigen und Wein trinken. Auch wir Grünen sind der Ansicht, dass die seit 2021 in Kraft getretene Entschädigungsregelung nicht nachträglich vors Volk gebracht werden sollte, denn auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier sind auf eine gewisse Stabilität der Einkünfte angewiesen und sollten finanziell nicht auf die Achterbahn geschickt werden. Wenn wir aber heute unsere eigene Entschädigung keinem Referendum aussetzen wollen, kann es nicht sein, dass wir dies den künftigen Parlamentarierinnen und Parlamentariern in diesem Rat vorschreiben wollen. Das wäre dann auch eine ganz bequeme Form der Gesichtswahrung. Wir sagen zwar Ja zur Demokratisierung der Entschädigungsverordnung, aber bitte erst bei der Entschädigung der Späteren. Wir Grünen sind klar der Ansicht, dass wir nicht für das künftige Parlament entscheiden können, wie es mit dieser Frage umgehen soll. Diese Verantwortung müssen die Späteren selber übernehmen. Wir lehnen darum diese gesetzgeberische Verrenkung ab und bitten Sie, das aus den genannten Gründen ebenfalls zu tun.

*Qëndresa Hoxha-Sadriu (SP, Opfikon):* Auch ich vertrete die Meinung der Minderheit der GL. Mein Vorredner hat schon einige gute Argumente präsentiert, Danke dafür.

An mehreren Sitzungen der GL haben wir verschiedene Lösungsansätze präsentiert bekommen und diese intensiv diskutiert, so intensiv, dass die SVP irgendwann im Prozess die GL vor die Wahl stellte, entweder zuzustimmen oder oho (*gemeint ist die Drohung eine Volksinitiative zu lancieren*). Die Lösungsansätze – wobei wir über den einen heute hier diskutieren und abstimmen – haben keinen normativen Charakter, was so viel bedeutet wie, dass wir mit der gesetzlichen Festschreibung in erster Linie eine symbolische Rechtsetzung schaffen. Mit der Übergangsbestimmung, wie im Antrag der GL ersichtlich, würde der Auftrag, eine gesetzliche Grundlage zu schaffen, indirekt festgehalten. Dabei müsste weiter geregelt werden, dass Erhöhungen der Entschädigung ohne solche gesetzlichen Grundlagen nicht zulässig wären, was allerdings in einem gewissen Widerspruch zu Artikel 10 Absatz 3 des KRG stehen würde. Wichtig ist auch, dass grundsätzlich eigentlich ja Übergangsbestimmungen nur im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen erlassen werden. Es handelt sich hier also um eine Ausnahme

für eine symbolpolitische Änderung. Die SP ist klar der Meinung, dass wir keine seriöse Arbeit machen, wenn wir eine solche symbolische Rechtsetzung ohne normativen Charakter festlegen, nur um dem Druck der SVP nachzukommen. In diesem Sinne lehnt die SP die geänderte Vorlage sowie den vorliegenden Antrag ab. Tun Sie uns das gleich. Besten Dank.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt):* Vor einigen Monaten hat dieser Rat Erhöhungen der eigenen Entschädigungen beschlossen. Dabei hatte die Bevölkerung keine Möglichkeit, mittels Referendum gegen die Erhöhung der Entschädigung des Kantonsrates überhaupt einschreiten zu können. Und aus diesem Grund wurde seinerzeit dann von mir ein Vorstoss eingereicht, welcher zum Ziel hatte, die Entschädigungen dieses Rates künftig dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Das fakultative Referendum ist ein Instrument der direkten Demokratie. Es soll den Bürgern ermöglichen, in einer Volksabstimmung über eine zuvor bereits in der gewählten politischen Vertretung beschlossene Vorlage abzustimmen. Vor allem in der Schweiz bildet das fakultative Referendum einen wesentlichen und ganz wichtigen Baustein in der Verwirklichung der Demokratie auf sämtlichen Staatsebenen. Das Zürcher Gesetz über die politischen Rechte kennt auf Gemeindeebene dazu das Volksreferendum. Grundsätzlich ist jeder Beschluss kantonsweit, jeder Beschluss sämtlicher Parlamentsgemeinden, also auch ein Beschluss über die Festsetzung der eigenen Entschädigung, referendumsfähig. Derselbe Grundsatz gilt in unserem Kanton auch für sämtliche Zweckverbände. Somit kann man sagen: In sämtlichen Zweckverbänden im Kanton Zürich, in sämtlichen Parlamentsgemeinden im Kanton Zürich, in sämtlichen Versammlungsgemeinden in unserem Kanton hat der Souverän das Recht und die Möglichkeit, bei einer Entschädigung ein Wörtchen mitzureden, wenn er das will. Einzige Ausnahme in unserem Kanton: unser eigenes Parlament, also wir. Die Referendumsmöglichkeit besteht zudem auf sämtlichen Staatsebenen, ich habe das erwähnt, und in sämtlichen Kantonen schweizweit und bei sämtlichen Staatsgewalten. Es gibt schweizweit nirgends, aber auch gar nirgends die Möglichkeit, dass sich ein Organ abschliessend ohne Korrekturmöglichkeit durch eine übergeordnete oder andere Staatsgewalt die Entschädigung selber festlegt. Einzige Ausnahme schweizweit: unser Parlament, der Zürcher Kantonsrat.

Mit der vorliegenden geänderten PI wird dieser Makel nun behoben. Wir haben es gehört, es ist kein besonders schöner Weg, aber alles in

allem ein eleganter. Es wird dazu pragmatisch eine Übergangsbestimmung erlassen, welche verlangt, dass eine kommende Erhöhung der Entschädigungen in Form eines referendumsfähigen Gesetzes zu erlassen sei. Ich danke den Parlamentsdiensten und der Geschäftsleitung des Kantonsrates, dass sie das Grundanliegen mit Ernsthaftigkeit angegangen sind. Sie haben nun eine geänderte PI entwickelt, welche das seinerzeitige Anliegen antizipiert hat, und sie haben einen eleganten Weg zur Umsetzung gefunden. In Zukunft wird also wieder das letzte Wort der Steuerzahler haben können, sofern er das will, wenn der Kantonsrat – also wir – seine Entschädigung anpasst.

Ich danke deshalb meiner eigenen Fraktion, der SVP, und sämtlichen anderen Fraktionen, welche sich für diesen Schritt entschieden haben. Alle, welche dieser Vorlage zustimmen, sind bereit, den offensichtlichen Makel, welcher in der Legiferierung begangen wurde, zu korrigieren. All jene, welche heute und jetzt Ja stimmen, beweisen damit eine positive Fehlerkultur und sie zeigen Grösse. Besten Dank für ihre Ja-Stimme.

*Beatrix Frey (FDP, Meilen):* Auch die FDP-Fraktion findet es richtig und wichtig, dass das Volk bei der Entschädigung seiner Vertreterinnen und Vertreter im Kantonsrat das letzte Wort haben kann. Deshalb haben wir die PI von Stefan Schmid unterstützt und deshalb unterstützen wir nun auch den Mehrheitsantrag der Geschäftsleitung. Es war uns bei der Revision der Entschädigungsverordnung 2020 nicht bewusst, dass dieser Entscheid vom fakultativen Referendum ausgeschlossen ist. Sowohl das Verwaltungs- als auch das Bundesgericht haben dies aber in der Zwischenzeit bestätigt. Wir nehmen auch zur Kenntnis, dass die PI Schmid nicht wie ursprünglich geplant umgesetzt werden kann, aus rechtlichen Gründen. Wir wissen heute, dass es dazu entweder eine Verfassungsänderung braucht oder eben die Umwandlung der heutigen Entschädigungsverordnung in ein Entschädigungsgesetz. Beides erachten wir jedoch zum heutigen Zeitpunkt weder als dringlich noch als verhältnismässig. Wir unterstützen aber die nun vorgeschlagene Übergangsbestimmung im Kantonsratsgesetz. Wir sind uns bewusst, dass der in Paragraph 142a formulierte Auftrag, bei der nächsten Revision die Entschädigungsverordnung in ein Gesetz zu überführen, keine direkte normative Wirkung entfaltet. Die Bestimmung hat zum jetzigen Zeitpunkt lediglich den Charakter einer Absichtserklärung. Wir finden es aber wichtig und richtig, dass wir unseren künftigen Ratskolleginnen und -kollegen diesen Auftrag mit auf den Weg geben, denn ich wage jetzt mal die Prognose, dass nur wenige in diesem Ratssaal eine erneute

Anpassung der Kantonsratsentschädigung als aktive Ratsmitglieder miterleben werden, aber auch nicht zuletzt, weil sich die hier formulierte Übergangsbestimmung auf allfällige Revisionsbegehren sicher mässigend auswirken wird. Und das finden wir gut so im Gegensatz zu grün und links und werden also dieser Gesetzesänderung zustimmen. Wir bitten Sie, dasselbe zu tun.

*Benno Scherrer (GLP, Uster):* Die SVP will die Höhe und Art der Entschädigung der Kantonsratsmitglieder dem fakultativen Referendum unterstellen und wir haben mehrfach darüber geredet. Wir haben auch immer wieder klargestellt, dass das bei der eigentlichen Diskussion gar keine Diskussion gewesen sei. Und deshalb haben wir uns mehrfach gegen diese populistische Forderung gestellt.

Ziel heute muss es sein, einen Schlussstrich ziehen zu können, eine Lösung zu finden, damit wir in den nächsten zehn, zwanzig Jahren nicht mehr darüber reden müssen, sondern dann wieder darüber reden, wenn das nächste Mal die Entschädigung angepasst werden soll. Diese geänderte PI, über die wir heute reden, ist eigentlich mehr als Pendenz für eine nächste Erhöhung der Entschädigungen zu verstehen, mit der wir ja vielleicht erst in zehn, zwanzig Jahren rechnen, dass wir diese Pendenz mal festhalten. Es geht darum, hier endlich Ruhe in ein Geschäft zu bringen, damit wir uns in Zukunft, damit der Rat dann in Zukunft sauber legiferieren kann. Deshalb beschliessen wir heute einen Reminder, pragmatisch statt dogmatisch, so können wir der geänderten PI zustimmen.

*Markus Schaaf (EVP, Zell):* Eigentlich ist die Ausgangslage für alle klar: Es gibt die Kantonsverfassung, es gibt Gesetze, dann Verordnungen, Erlasse und so weiter, das geht dann immer weiter nach unten. Änderungen in der Kantonsverfassung müssen immer und zwingend der Bevölkerung zur Abstimmung vorgelegt werden. Gesetzesbeschlüsse können unter bestimmten Umständen zur Abstimmung gebracht werden. Der Kantonsrat, Behörden oder die Stimmbürger können eine solche Abstimmung erzwingen. Was es jedoch nicht gibt, ist das Referendum gegen eine Verordnung. Ein solches Instrument ist in der Kantonsverfassung schlicht nicht vorgesehen. Man müsste also die Kantonsverfassung ändern, um ein Verordnungsreferendum zu schaffen, so wie es ursprünglich die Absicht des Initianten war.

In der Folge hat die Geschäftsleitung mit einem recht abenteuerlichen Konstrukt versucht, diese Tatsache, dass es eigentlich dieses Instru-

ment, das gewünscht wird, gar nicht gibt, zu umgehen. Verfassungsrechtler und auch der Regierungsrat warnten zu Recht vor dieser Beugung des Rechts und so wurde das Abenteuer «Finanzreferendum» vorzeitig beendet. Als nächster Versuch hat eine Mehrheit der Geschäftsleitung jetzt beschlossen, die Entschädigungsverordnung in ein Entschädigungsgesetz zu überführen; allerdings erst dann, wenn das nächste Mal die Entschädigungsverordnung angepasst werden soll beziehungsweise die Entschädigungen für unsere Arbeit hier. Man muss sich das auf der Zunge zergehen lassen, ausgerechnet jene Parteien, die stets über zu viele Gesetze jammern, schaffen jetzt wieder neue Gesetze. Im vorliegenden Entwurf, also in der abgeänderten parlamentarischen Initiative, wird darauf hingewiesen, dass dieses Entschädigungsgesetz erst dann erlassen werden soll, wenn die Entschädigungsverordnung angepasst werden wird, also vielleicht etwa so in 20 Jahren. Für die EVP ist dies ein fauler Kompromiss, dem wir nicht zustimmen können, und wir verstehen nicht, weshalb die Mehrheit der Geschäftsleitung zustimmt. Klar, mit diesem Kompromiss wird dem Initianten ermöglicht, die Initiative abzuschreiben, ohne dass er dabei sein Gesicht verliert. Trotzdem bleibt es für uns ein fauler Kompromiss, denn wir verschieben die nötigen Entscheidungen in der Sache einfach auf die nächste Generation. Sollen sie sich doch in 20 Jahren darum kümmern, wie sie das mit den Entschädigungen und dem Referendum lösen wollen. Problem vertagt, Probleme gelöst – das ist einfach Vogel-Strauss-Politik.

Wir als EVP-Fraktion verstehen unter verantwortungsvoller und enkeltauglicher Politik etwas anderes und deshalb lehnen wir auch die abgeänderte parlamentarische Initiative ab.

*Markus Bischoff (AL, Zürich):* Es wurde jetzt gesagt, das sei keine enkeltaugliche Politik, die wir hier machen. Ich gebe ganz gerne zu, es ist ein bisschen Wischiwaschi, was wir hier machen, und es hat natürlich eine normative Kraft. Es ist eine Gesetzesänderung, diese wird aber vielleicht in zehn, vielleicht in zwanzig Jahren aktuell. Aber was ich nicht gelten lassen kann, ist, dass es eine undemokratische Lösung sei. Sie ist höchst demokratisch. Wir machen eine Gesetzesänderung und diese Gesetzesänderung untersteht auch dem fakultativen Referendum, ist also demokratisch abgesegnet. Und insbesondere wird auch die Demokratie gestärkt mit dieser Lösung. Es ist ja völlig klar, es macht keinen Sinn, wenn wir jetzt nochmals über diese Entschädigungen im Volk abstimmen würden. Das wäre jetzt eigentlich Gift für das Parlament.

Und diese Drohung war natürlich da, dass eine entsprechende Volksinitiative komme. Das wollten wir, ehrlich gesagt, nicht. Wir möchten dieses Thema nicht jetzt öffentlich abhandeln. Das gibt immer sehr schwierige Diskussionen. Jetzt können Sie sagen, das sei vielleicht ein bisschen feige, aber ich finde, in der Politik muss man auch pragmatische Lösungen finden und die haben wir hier gesucht. Insgesamt wird eben die Demokratie mit dieser Lösung gestärkt. Ich gehe auch davon aus, dass dieses Entschädigungsreglement in den nächsten Jahren nicht geändert wird. Insbesondere haben wir ja einen Teuerungsausgleich jetzt bei dieser Entschädigungsverordnung. Das heisst, immer zu Beginn der Legislatur werden die Behördenentschädigungen angepasst, und das ist – das möchte ich auch zuhanden der Materialien sagen – mit dieser Änderung natürlich nicht gemeint, dass das dann eine Erhöhung wäre, welche zu einem Referendum führen kann oder zum Eintreten dieser Bestimmung. Der Teuerungsausgleich ist damit nicht gemeint. Nur wenn diese Entschädigungsverordnung generell geändert wird, dann braucht es dieses Referendum.

In diesem Sinne haben wir uns entschieden, dieser demokratischeren Lösung zuzustimmen, und wir werden seitens der AL mit der Mehrheit stimmen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das Wort hat noch Hans-Peter Amrein, Küsnacht.

*Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht):* Frau Ratspräsidentin, warum «noch», Entschuldigung? Danke, der Letzte auf der Liste ist der «noch».

Ich gehe mit Markus Bischoff fast einig. Wo wir eine Differenz haben: Offen, ehrlich, direkt ist da, wo das Volk mitbestimmen können soll, und das Thema soll öffentlich behandelt werden. Sie hier drin haben sich rückwirkend mehr Lohn bezahlt, mehr Steuergeld verprasst. Ich habe es gespendet an ein Behindertenheim, machen Sie das auch! «Populistisch», Herr Scherrer! Herr Scherrer möchte gerne Regierungsrat werden, er spricht von «populistisch» und «Ruhe in ein Geschäft bringen». So einen Regierungsrat möchte ich nicht haben und deshalb trete ich auch an (*der Votant kandidiert für den Regierungsrat*). Man kann doch nicht hier drin sagen «populistisch» und «Ruhe in ein Geschäft bringen». Und der AL-Vertreter, den ich sehr schätze, der sagt «Thema nicht öffentlich abhandeln, sehr schwierige Situation». Das ist doch nicht schwierig, wenn man vors Volk steht. Wir sind vom Volk gewählt und wir sind dem Volk Rechenschaft schuldig, und es geht nur darum.

Was hier sonst vorliegt, ist ein Kompromiss. Kompromisse muss man eingehen, Benno Scherrer, in der Regierung und hier im Rat. Aber diese Aussage, die verstehe ich nicht, die vorher gemacht wurde.

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt) spricht zum zweiten Mal:* Der letzte Redner auf der Liste ist nicht der «noch», sondern der Stefan Schmid. Er fühlt sich provoziert, der Stefan Schmid, also ich in meiner Person. Auch zu Benno Scherrer muss ich das sagen: Du tust diesen Vorstoss als populistisch ab. Ich war mehrmals zu Besuch in der GL und ich glaube, ich habe da immer sachlich dargelegt, um was es mir geht. Ich kann es nochmals kurz wiederholen: Es gibt schweizweit kein Parlament, welches abschliessend die eigene Entschädigung festlegt. Und es gibt auch kein Parlament und keinen Zweckverband in unserem Kanton Zürich, welche das ebenfalls dürfen und können, und um das geht es und um nichts anderes. Es geht auch nicht darum, dass ich Ihre Ja-Stimme will, damit Sie eine Volksabstimmung umgehen können. Ich bedanke mich für die Stimmen der AL, aber das darf nicht die Motivation sein. Die Motivation für ein Ja muss sein, dass wir die elementaren Grundprinzipien, welche wir von den Gemeinden im Kanton Zürich einfordern, auch von uns selber einfordern, dass für uns selber in Zukunft dieselben Spielregeln gelten. Besten Dank insofern für Ihre Ja-Stimme.

#### *Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Thomas Forrer gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und auf die Vorlage 370a/2019 einzutreten.**

#### *Detailberatung*

##### *Titel und Ingress*

*I. Das Kantonsratsgesetz vom 25. März 2019 wird wie folgt geändert:  
§ 142a*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Somit ist die Vorlage materiell durchberaten und geht an die Redaktionskommission.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

## 6. Soziale Prävention statt Sozialhilfe

Motion Andres Daurù (SP, Winterthur), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Nicole Wyss (AL, Zürich) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 195/2022, RRB-Nr. 958/29.6.2022 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Er hat seine Ablehnung am 29. Juni 2022 schriftlich bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

*Andreas Daurù (SP, Winterthur):* Schauen wir zu Beginn kurz zurück zum April 2018: Der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) präsentierte damals eine Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, unter anderem mit dem Ziel einer – Zitat – «zeitgemässen und zielgerichteten Sozialhilfe». Zudem sollte die Revision zu keinen neuen Belastungen für das Gemeinwesen führen. Ersteres, eine zeitgemässe und zielgerichtete Sozialhilfegesetzgebung, beinhaltet unserer Meinung nach auch einen präventiven Ansatz, welcher eine Sozialhilfeabhängigkeit, wenn immer möglich, verhindern soll. So hatte in der damaligen Vernehmlassung zur Totalrevision auch der Paragraf 23, Voraussetzung für präventive Hilfe, in den Gesetzesentwurf Einzug gefunden. Zu diesem Paragrafen lieferte die Sicherheitsdirektion in der Vernehmlassung auch schon eine sinnvolle und schlüssige Argumentation, die ich hier ebenfalls gerne kurz wiedergeben beziehungsweise zitieren möchte, Zitat: «Liegt noch keine Sozialhilfebedürftigkeit vor, muss aber mit einem baldigen Eintritt einer solchen ernsthaft gerechnet werden, kann der Sozialdienst präventive Hilfe leisten. Diese bezweckt eine drohende Notlage namentlich durch Vorkehrungen, welche die soziale Sicherheit, die Gesundheit oder die Aussichten auf dem Stellenmarkt verbessern, abzuwenden. Es geht um die Möglichkeit, im Einzelfall und im Sinne einer Ausnahme Sozialhilfeleistungen auszurichten, bevor die betreffende Person ihr soziales Existenzminimum nicht mehr decken kann.» Ich kann diese Ausführungen nur unterstützen, genau das wäre ein erster Ansatz für eine präventive Sozialhilfe oder eine Prävention. Es kam danach bekanntlich ja nicht zu dieser Totalrevision, darum hier nun auch diese Motion.

Der Regierungsrat sagt in seiner Stellungnahme dazu jetzt, dass die geforderte Gesetzesgrundlage bereits da und dort im Sozialhilfegesetz festgehalten sei. Ja, in rudimentären Grundzügen ist das sicher so. Aber

eine konkrete gesetzliche Grundlage für präventive Massnahmen und Handlungen sowie deren Finanzierung eben vor der Sozialhilfe ist nicht wirklich vorhanden. Und Prävention geht eben über die persönliche Hilfe gemäss den Paragraphen 11 und fortfolgende hinaus. Es reicht eben auch nicht nur ein Paragraph 5 im jetzigen Sozialhilfegesetz, der sagt, die Ursachen einer Notlage seien zu ermitteln und nach Möglichkeit zu beseitigen, wenn danach keine Grundlage vorhanden ist, welche vorgibt, wie das konkret geschehen soll und wer dafür zuständig ist und wie sie finanziert wird. Eine wirtschaftliche oder persönliche Notlage kommt nicht einfach plötzlich über Nacht, sie zeichnet sich vielfach lange vor der Sozialhilfeabhängigkeit ab. Viele Menschen, die von Sozialhilfe abhängig sind, haben schwierige Lebensumstände, sie benötigen in verschiedener Hinsicht Hilfe. Wichtig sind oft auch gemeinsame Überlegungen, wie die Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können und wie mit einer schwierigen familiären Situation zum Beispiel umgegangen werden kann. Persönliche Hilfe, aber eben auch vielleicht eine vorübergehende, unbürokratische, finanzielle Unterstützung müssten unseres Erachtens zugänglich sein für alle Menschen, denen eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe droht, die aber eben noch nicht an diesem Punkt angelangt sind. Und da kommt die Frage, wo diese Personen niederschwellig, schnell, professionell und bis zu einem gewissen Grad eben auch anonym Beratung und Unterstützung erhalten. Ohne den Sozialämtern vor allem in den kleineren und mittleren Gemeinden zu nahe zu treten: Sind es aber tatsächlich diese Sozialbehörden beziehungsweise Sozialämter eben bei den kleinen und mittleren Gemeinden, welche diese Aufgabe entsprechend erfüllen können, auch wenn sie vom Gesetz her müssten? Haben sie die fachlichen und finanziellen Ressourcen und die nötige Anonymität? Diese Aufgabe müsste unserer Ansicht nach regional geschehen, und auch die Finanzierung muss dahingehend überdacht werden. Eine Chance dazu bekommen wir dann auch noch mit der parlamentarischen Initiative 204/2022 für eine faire und solidarische Sozialhilfe im Kanton Zürich.

Ein gutes Beispiel für eben solche regionalen Sozialzentren im Kanton ist der Kanton Waadt: Beim ersten Termin mit einem Sozialarbeiter wird dort die persönliche und berufliche Situation überprüft und besprochen. Dabei können verschiedene Themen wie Wohnen, Familie, Finanzen, Gesundheit, Arbeit und so weiter besprochen werden. Neben den Massnahmen zur sozialen Eingliederung werden auch Massnahmen zur beruflichen Integration angeboten. Kurzum: Ziel ist es, der Person zu helfen, ihre finanzielle Unabhängigkeit wiederzuerlangen. Auf der Grundlage einer ersten Bilanz, die mit der betroffenen Person und

einem Sozialarbeiter oder einer Sozialarbeiterin erstellt wird, werden die zu unternehmenden Schritte in einem Aktionsplan festgelegt, in dem die zu erreichenden Ziele angegangen werden.

Natürlich setzt Prävention von Armut viel früher an. Zum Beispiel könnte der Regierungsrat auch regelmässig und direktionsübergreifend Massnahmen prüfen, um die Gefahr von Armut und Sozialhilfebezug bei bestimmten Risikogruppen frühzeitig abzuwenden. Es könnte auch eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um innovative Modelle zur Prävention von Sozialhilfeabhängigkeit zu finanzieren. Auch hier lohnt sich die Sicht in Richtung Westschweiz, zum Beispiel eben in die Waadt, welche das erfolgreiche Modell der Stipendien statt Sozialhilfe kennt, sowohl bei Jugendlichen wie auch bei Erwachsenen.

Spannend auch die Evaluation des Pilotprojekts «Wirtschaftliche Basisilfe» – wir kennen das – der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom vergangenen September. Das Fazit sagt dort klar: Bei gewissen Gruppen von Personen kann mit einer kurzen, vorgelagerten, finanziellen und beratenden Unterstützung zur Stabilisierung in einer schwierigen Lebenslage die Gefahr einer Sozialhilfeabhängigkeit verhindert werden. Ich bin überzeugt, mit einem präventiven, frühzeitigen und vor allem auch leicht und niederschwellig zugänglichen Beratungs- und Unterstützungsansatz, welcher im Sozialhilfegesetz konkret ausgeführt und geregelt ist, kann einiges an Leid und eben auch an Finanzen – und da sind wir wieder beim Anfang, nämlich bei der finanziellen Situation, dass das Gemeinwesen nicht zusätzlich belastet werden soll – eingespart werden. Unterstützen Sie diese Motion, vielen Dank.

*Lorenz Habicher (SVP, Zürich):* Die Sozialhilfegesetz-Totalrevision ist schon nach der Vernehmlassung gescheitert, weil wir uns nicht zusammenraufen konnten und schon die Vernehmlassungsantworten so unterschiedlich ausfielen, dass daraus keine gute oder, wie man sagen sollte, nachhaltige Sozialhilfegesetz-Revision erarbeitet werden konnte. Wir gehen also hier mit der Antwort des Regierungsrates einig: Es bestehen schon genügend Möglichkeiten, diese sollten genutzt werden, und ich verweise auch auf die Beantwortung der Anfrage 80/2022 betreffend «Umsetzung der persönlichen Hilfe». Sie sehen also, die SVP sieht keinen Bedarf, diese Motion zu unterstützen, und wir werden sie ablehnen. Ich danke Ihnen.

*Jeannette Büsser (Grüne, Horgen):* Natürlich kann man sich wie unsere Regierung auf den Standpunkt stellen, dass das aktuelle Sozialhilfege-

setz genügend ist. Es ist in vielem auch wirklich gut. Ich mag den Ausdruck «letztes Auffangnetz», der häufig gebraucht wird, nicht so. Die Menschen fallen nicht durch verschiedene Netze unaufhaltsam durch, meist genügt nämlich ein Ereignis. In der Pandemie haben dies besonders die Selbstständigen erfahren. Die Sozialhilfe ist ein solidarischer Abkommen unserer Gesellschaft, ein Ausdruck der Erkenntnis, dass unsere komplexen Absicherungssysteme eben Lücken haben. Allen bedingungslos und unabhängig der Schuldfrage ein menschenwürdiges Leben zu bieten, mag für die einen moralisch geboten sein, für andere nicht. Unbestritten ist, dass es, wirtschaftlich gesehen, intelligenter ist, das Problem «Armut» systemisch zu betrachten und nicht als persönliches Problem.

Gerade aktuell zeigt es sich, dass die Sozialhilfequote sinkt. Mehr Menschen erhalten Zugang zum Arbeitsmarkt. Dafür war jedoch nötig, dass diese Menschen ein Obdach haben, Essen und Zugang zur Gesundheitsversorgung. Ohne dies kann die Arbeitsfähigkeit nicht erhalten werden. Es ist also nicht einfach altruistisch, sondern vor allem gescheit, die Menschlichkeit nicht unter ein bestimmtes Niveau sinken zu lassen. Auch darum entstand die Sozialhilfe im heutigen Sinn nach dem Zweiten Weltkrieg.

Meine Lobeshymne an die Sozialhilfe beende ich jetzt hier, denn was sie auch ist, unsere Sozialhilfe: Sie ist unflexibel und setzt zu spät ein. Oft versuchen Gemeinden mit extrem umständlichen und langen Anmeldeprozedere Gesuchstellende zu ermüden. Noch öfters melden sich Anspruchsberechtigte erst, wenn sie sich neben dem Geldmangel noch weitere Probleme eingehandelt haben. Sie warten zu lange, weil sie Hoffnung auf doch noch einen Job haben, weil sie sich schämen, weil es doch irgendwie gehen muss, und viel öfter, weil sie gar nichts wissen von ihrem Anspruch. Diese Unsicherheiten und Ängste führen zu sekundären Problemen, gesundheitlichen und psychischen, und mit ihrer Perspektive auf die Person macht die Sozialhilfe seit jeher Einzelfallhilfe. Dies ist ineffizient und antiquiert. Es braucht neue Ansätze, zum Beispiel, ganz aktuell: Welche Personengruppen sind von den hohen Energiepreisen betroffen? Wie erreichen wir diese? Und was sind mögliche Massnahmen? Das soll erkannt werden und es sollen Lösungen erarbeitet werden. «Präventiv» heisst, die Menschen früher abzuholen, bevor der Job verloren geht, bevor der Verlustschein ins Haus flattert und vor der Anmeldung für wirtschaftliche Sozialhilfe. Dazu braucht es Strategien und Angebote, welche die Gemeindegrenzen überwinden. Die Sozialhilfe ist, was die Notfallabteilung eines Spitals ist. Die Kosten an diesem neuralgischen Punkt sind extrem hoch für den Einzelnen

und für die Gesellschaft. Manchmal geht es nicht anders. Was in der Sozialhilfe fehlt, sind präventive Konzepte. Darum braucht es diese Motion.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Bei dieser Motion kann man sich wirklich kurzfassen. Sie fordert gesetzliche Grundlagen im Sozialhilfegesetz für eine soziale Prävention. Liebe Motionäre, vielleicht hättet ihr das bestehende Sozialhilfegesetz vorgängig doch noch etwas genauer konsultieren sollen, dann hättet ihr selber festgestellt, dass solche Rechtsgrundlagen sowohl im Gesetz wie auch in der Verordnung dazu bereits ausreichend vorhanden sind. Wieder einmal kommt die unbelegte Behauptung zum Tragen, dass potenziell Berechtigte sich nicht getrauen würden, sich an Ort und Stelle Rat und Unterstützung zu holen. Vordergründig heisst es zwar, die Qualität der Leistungserbringung sei meist sehr hoch und umfassend, jetzt soll aber plötzlich die geografische Nähe ein grosses Hindernis sein. Man möchte also erreichen, dass nochmals zusätzliche Verwaltungsstellen, sprich sogenannte regionale Sozialzentren, analog dem Kanton Waadt aufgebaut werden. Zudem will man die finanzielle Unterstützung von Beratungs- und Fachstellen weiter ausbauen. Völlig unersichtlich ist für uns bei dieser Argumentation, weshalb hier dann keine Hemmschwelle für potenziell Betroffene vorhanden sein soll. Ansonsten gilt doch in diesem Bereich das Prinzip der kurzen Wege, sprich: Dort, wo man wohnt, muss man auch die nötige Beratung, Hilfe und Unterstützung bekommen können. Ganz wichtig ist das zum Beispiel auch im Bereich Zusatzleistungen beziehungsweise Ergänzungsleistungen. Auch wenn die Gemeinden das an die SVA (*Sozialversicherungsanstalt*) ausgelagert haben, müssen sie trotzdem für ihre Einwohner die Beratung anbieten. Ich wiederhole mich, Stichwort «kurze Wege».

Zudem wird völlig ausser Acht gelassen, dass die Gemeinden Beratungen für sämtliche Fragestellungen rund um die individuelle Situation betreffend Existenzsorgen, wie ungenügendes oder fehlendes Einkommen, Steuerschulden, Miet- oder Krankenkassenausstände et cetera, et cetera zur Verfügung stellen. So können drohende Notlagen abgewendet werden oder es wird eine Unterstützung aufgegleist. Voraussetzung ist allerdings, und da stimmen wir überein, dass rechtzeitig um Unterstützung nachgesucht wird, und dieser Umstand ist wohl zumutbar. Die FDP lehnt diese unnötige Motion ab.

*Nicole Wyss (AL, Zürich):* Niemand begibt sich freiwillig in die Lage, Sozialhilfe beziehen zu müssen. In eine Notlage zu geraten, aus welcher

man es nicht aus eigener Kraft hinausschafft, verschlechtert das Selbstvertrauen, beschämt und kann gar demütigend sein. Niederschwellige präventive Massnahmen, die in einer frühen Phase greifen, können dieser negativen Spirale auf eine gute Art frühzeitig entgegenwirken.

Damit Prävention Wirkung zeigt, müssen Betroffene von den vorhandenen Angeboten erfahren. Die Antwort auf die Frage, wie dies in der Umsetzung passiert, blieb uns der Regierungsrat in der Anfrage 80/2022 schuldig. Prävention kann ihre Möglichkeit nur dann entfalten und Hilfestellung bieten, wenn betroffene Personen erreicht werden, und dies rechtzeitig, bevor ihnen das Wasser am Hals steht. In die Prävention zu investieren, lohnt sich finanziell, da langjährige Folgekosten verhindert werden können, wie auch gesellschaftlich, da sie verhindert, dass Menschen aus dem sozialen Netz fallen und von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen werden. Ein genaues Hinschauen und gezieltes Unterstützen bei der Umsetzung der persönlichen Hilfe in den Gemeinden ist also angezeigt. Aus diesen Gründen soll Prävention auch etwas kosten dürfen, zum Beispiel durch Überbrückungsleistungen. Sie soll von Fachpersonen geleitet und vielleicht auch etwas grösser gedacht werden, regionale Zentren zum Beispiel. Es könnten Kompetenzen gebündelt und den Betroffenen etwas Schutz gegeben werden, da sie anonym sind; dies auch als Antwort auf Linda Camenischs Frage, warum diese besser sein sollten: In kleinen Gemeinden zum Beispiel kann das «Jeder kennt jeden» eine Hemmschwelle sein, ein Amt aufzusuchen. Dem Wunsch nach einer gesetzlichen Grundlage im Sozialhilfegesetz liegt der Wunsch nach einer präziseren Umsetzungsplanung, niederschweligen Angeboten, die bei den Menschen auch wirklich ankommen, und deren Begleitung und Beratung zugrunde. Die Alternative Liste unterstützt diese Motion, tun Sie es uns gleich. Danke.

*Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten):* Die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes, das haben wir gehört, hat nicht stattgefunden und ruft deshalb dezidiert nach Teilreformen. Es wäre aber ungerechtfertigt, nicht zu erwähnen, dass der Kanton Zürich und seine Gemeinden den gesetzlichen Anforderungen des bestehenden Sozialhilfegesetzes nachkommen. Festzustellen ist auch, dass in diesem Bereich allenfalls Fachkräftemangel herrscht, und dies bei steigenden Fallzahlen, was erwartungsgemäss zur Überlastung der Sozialbereiche und teilweise längeren Wartezeiten für die Bescheide führen kann. Genau hier soll die Motion greifen und die gesetzliche Grundlage für Prävention schärfen, die das Sozialamt mittel- bis langfristig von langjährigen Fällen, einhergehend

mit parallel weiter zunehmenden Fallzahlen auf hohem Niveau, entlasten könnte. Dieser Punkt wurde bereits in der Anfrage vom März 2022 an den Regierungsrat aufgenommen.

Der Regierungsrat lehnt dennoch die vorliegende Motion ab mit der Begründung, dass die Rechtsgrundlagen dazu im Sozialgesetz und in der Verordnung Sozialhilfegesetz bereits vorsehen, dass die Gemeinden mit vorbeugenden Massnahmen darauf hinwirken, dass weniger Notlagen entstehen und diese bewältigt werden können. Das ist korrekt und in Artikel 5 des Sozialhilfegesetzes wiedergegeben, aber eher auf der schwammigen Seite formuliert und bedarf deshalb einer klaren Ausführung. Das Ermitteln der Notlagenursache allein ist wirkungslos, wenn dabei in einem weiteren Schritt nicht konkrete Massnahmen ergriffen und auch finanziert werden können, welche die Ursachen auch mittel- bis langfristig bekämpfen. Zudem braucht es für die Beratung und Betreuung entsprechend ausgebildetes Personal, was in Zeiten von Fachkräftemangel nicht einfach, aber auf die Zukunft ausgerichtet ist und mit konkreten Präventionsmassnahmen dem Mangel an Personal entgegenwirken kann.

Die EVP-Fraktion sieht in dieser Motion Potenzial für eine mittel- bis langfristige Entspannung in der Sozialhilfe, um dadurch der sich anbahnenden sozialen Abhängigkeit betroffener Menschen niederschwellig, kurzzeitig entgegenwirken zu können. Danke für die Unterstützung dieser Motion, die mittel- bis langfristig für die Mitarbeiter der Verwaltung Entlastung und ihren Klientinnen und Klienten Entspannung bringen kann.

*Ronald Alder (GLP, Ottenbach):* Die Rechtsgrundlagen für die soziale Prävention finden sich bereits im Sozialhilfegesetz und in der Verordnung zum Sozialhilfegesetz, das wurde auch schon bereits erwähnt. Insbesondere mit Massnahmen der persönlichen Hilfe kann eine präventive Wirkung erzielt werden, wenn sie frühzeitig eingesetzt werden. Die Regelungen zur persönlichen Hilfe sehen dabei insbesondere die Beratung, die Vermittlung von spezialisierten Institutionen und so weiter vor. Damit bestehen bereits genügend gesetzliche Grundlagen für die soziale Prävention. Die Umsetzung liegt dabei bei den Gemeinden. Im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie gewähren sie im Einzelfall eine auf die individuelle Lebenslage zugeschnittene Beratung und Begleitung und informieren die Betroffenen über das Angebot. Es liegt im ureigensten Interesse der Gemeinden, Sozialhilfeabhängigkeit zu vermeiden, weil damit oft zusätzliches Leid und Kosten verbunden sind. Es macht Sinn, dies in der Gemeindeautonomie zu belassen, weil damit die

Nähe zur Bevölkerung und zur individuellen Lösung sichergestellt ist. Aus meiner eigenen Erfahrung als Sozialvorstand einer Gemeinde weiss ich, dass die Gemeinden ihren Verpflichtungen nachkommen. Wenn es Missstände geben sollte, wie hier angeführt wurde, dann bedarf es keiner zusätzlichen gesetzlichen Regulierung, sondern dann ist der Vollzug zu überprüfen. Die GLP lehnt die Motion ab.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass die gesetzlichen Grundlagen genügen. Als Vertreter der Stadt Zürich kann ich Ihnen mitteilen, dass Fragen wie Unterstützung bei steigenden Heizölpreisen bereits in der Kommission beraten werden und mit grosser Wahrscheinlichkeit auch eine Mehrheit finden werden. Also die Stadt Zürich kommt ihren Verpflichtungen nach. Wenn das andere Gemeinden nicht tun, bedarf es dazu nicht neuer Gesetze, sondern einfach der Anwendung der bestehenden Gesetze. Die Mitte lehnt die Motion ab.

*Regierungsrat Mario Fehr:* Vielen Dank, dass Sie auch noch eines meiner Geschäfte behandeln. Ich habe einen schönen Morgen hier bei Ihnen verbracht und immerhin mit Freude zur Kenntnis genommen, dass Sie nur darüber diskutieren, sich selber zu reduzieren (*bei der Behandlung von KR-Nr. 119/2022*), und nicht den Regierungsrat. Ich werde ihm das so ausrichten.

Zur konkreten Motion fünf Überlegungen: Erstens, und das fand ich wirklich bemerkenswert, weil das nicht die erste Sozialhilfedebatte hier drin ist, stehen Sie alle zum Instrument der Sozialhilfe. Das begrüsse ich, das habe ich auch immer gemacht. Wir hatten in der letzten Legislatur Diskussionen über die Anwendung der SKOS-Richtlinien (*Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe*). Einige haben sich hier auch politisch bewegt, was ich begrüsse. Heute, zweitens, gilt die Sozialhilfe als unumstritten, die SKOS-Richtlinien, die jetzt neu auch von den Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren politisch abgesegnet werden müssen, ebenfalls. Ich glaube, wir haben, drittens, in der Vergangenheit bewiesen, dass wir die Sozialhilfe nicht nur rhetorisch unterstützen, sondern dass wir immer dann, wenn etwas zu machen ist, dies sofort tun. Der Kanton Zürich hat als erster die Teuerung angepasst, anders als beispielsweise der Kanton Bern oder der Kanton Sankt Gallen. Ich glaube und wir haben es hier auch dargelegt, dass, viertens, die gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind, um tätig zu werden. Und, fünftens, haben wir auch dargelegt, wer tätig werden könnte, nämlich die Gemeinden. Die Gemeinden leisten hier hervorragende Arbeit. Sie sind,

wie das Herr Alder richtig bemerkt hat, nahe bei den Bürgerinnen und Bürgern. Sie tauschen sich auch regelmässig mit uns in der Sozialkonferenz aus, sie bekommen Empfehlungen. Und selbstverständlich ist es, wie Herr Daurù richtig bemerkt hat, gut, wenn man präventiv bereits eingreifen kann. Prävention ist immer das Beste. Das können die Gemeinden tun, sie tun es auch hier im Kanton Zürich. Denn wie auch von der Grünen Fraktion richtig festgestellt wurde: Die Sozialhilfequote im Kanton Zürich sinkt. Das sehen Sie nicht nur bei den Zahlen, das werden Sie dann auch beim Rechnungsabschluss sehen. Wir haben im vergangenen Jahr weniger Mittel für die Sozialhilfe gebraucht, als wir budgetiert haben. Alles in allem glaube ich, dass hier sehr viel wertvolle Arbeit geleistet wird in den nunmehr noch 160 Gemeinden. Diese Arbeit unterstützen wir. Es sind alle Grundlagen vorhanden, diese Motion braucht es so nicht. Besten Dank.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 106 : 64 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 195/2022 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Verschiedenes

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Individuelle Prämienverbilligung: Zugänglichkeit und Benutzerinnen- und Benutzerfreundlichkeit**  
Dringliche Anfrage *Nicole Wyss (AL, Zürich), Esther Straub (SP, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur), Josef Widler (Die Mitte, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten)*
- **Fehlende Zahlen zum Personalnotstand im Gesundheitswesen**  
Anfrage *Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden), Andreas Daurù (SP, Winterthur), Pia Ackermann (SP, Zürich)*
- **Trinkwasser und Chlorothalonil: Welche Massnahmen wurden ergriffen?**  
Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), David John Galeuchet (Grüne, Bülach)*
- **Auftrags- und Vergabewesen USZ: Strafanzeigen gegen das USZ im Zusammenhang mit freihändigen Vergaben**  
Anfrage *Hans-Peter Amrein (parteilos, Küsnacht)*
- **Chaos bei Lohnzahlungen von Aushilfslehrpersonen**

Anfrage *Christoph Fischbach (SP, Kloten), Rafael Mörgeli (SP, Stäfa)*

– **Zürich Tatort Menschenhandel**

Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht)*

– **Ermöglichen von Klein- und Förderklassen**

Anfrage *Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen), Corinne Hoss-Blatter (FDP, Zollikon)*

– **Scheitern der integrativen Volksschule**

Anfrage *Gregor Kreuzer (GLP, Zürich), Christa Stünzi (GLP, Horgen)*

**Rückzug**

– **Zürich Tatort Menschenhandel**

Anfrage *Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch), Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), KR-Nr. 480/2022*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Zürich, den 9. Januar 2023

Die Protokollführerin:  
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 30. Januar 2023.